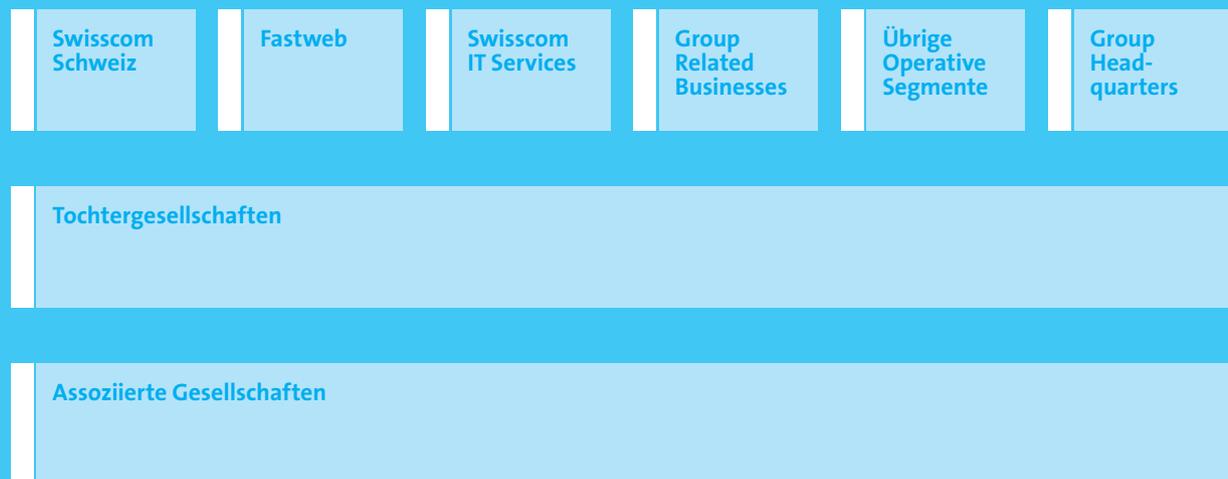


# Corporate Governance und Vergütungsbericht

Mit umsichtiger  
Unternehmensführung  
die Zukunft erfolgreich  
gestalten.

## Unternehmensstruktur





# Corporate Governance

Die Corporate Governance ist für Swisscom elementarer Bestandteil der Unternehmenspolitik. Durch eine gute Corporate Governance fördert Swisscom ihr Anliegen, nachhaltigen Wert für ihre Aktionäre, Kunden, Mitarbeitenden und weiteren Interessengruppen zu schaffen. Die Grundlage hierfür bilden Transparenz und klare Verantwortlichkeiten. Swisscom erfüllt dabei die Richtlinien der SIX Swiss Exchange sowie des Schweizerischen Obligationenrechts und beachtet die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance der economiesuisse.

## Grundsätze

Swisscom hat im Interesse ihrer Aktionäre, Kunden, Mitarbeitenden und weiterer Interessengruppen eine wirksame Corporate Governance. Die Grundlage hierfür bilden Transparenz in der Finanzberichterstattung sowie klar zugewiesene Verantwortlichkeiten im Zusammenspiel von Aktionären, Verwaltungsrat, Konzernleitung und Konzerngesellschaften.

Als an der SIX Swiss Exchange kotiertes Unternehmen erfüllt Swisscom die Anforderungen der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance, wie sie von der SIX Swiss Exchange und den Artikeln 663b<sup>bis</sup> und 663c Abs. 3 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) vorgesehen sind. Ferner beachtet Swisscom die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance der economiesuisse, des Dachverbands der Schweizer Wirtschaft. Seit dem 1. Januar 2014 unterliegt Swisscom zudem der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) vom 20. November 2013, welche den Artikel 663b<sup>bis</sup> OR ersetzt und weitergehende Bestimmungen mit Bezug auf die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung enthält. Die Prinzipien und Regeln von Swisscom zur Corporate Governance sind in erster Linie in den Statuten, im Organisationsreglement sowie in den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse festgelegt. Diese werden regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Ein besonderes Augenmerk gilt dem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Verhaltenskodex. In ihm bekennt sich Swisscom ausdrücklich zur umfassenden Integrität sowie zur Beachtung der Gesetze und aller weiteren externen und internen Vorschriften. Swisscom erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, Rücksicht auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt nehmen, die geltenden Regeln befolgen, integer sind und Verstösse gegen den Verhaltenskodex melden. Auf der Webseite von Swisscom kann unter «Grundsätze» auf die Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung sowie auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

 Siehe unter  
[www.swisscom.ch/  
grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/grundsaeetze)

## 1 Konzernstruktur und Aktionariat

### 1.1 Konzernstruktur

#### 1.1.1 Operative Konzernstruktur

Die Swisscom AG ist die für die Oberleitung des Swisscom Konzerns verantwortliche Konzernobergesellschaft. Ihre sechs Konzernbereiche sind Group Business Steering, Group Strategy & Innovation (ab 2014 Group Strategy & Board Services), Group Communications & Responsibility, Group Human Resources, Group Security und bis Ende 2013 Group Participation Management. Eine Kompetenzordnung, die vom Verwaltungsrat der Swisscom AG vorgegeben ist, sichert die strategische

und finanzielle Führung der operativ eigenständigen Konzerngesellschaften. Diese sind in die drei Kategorien strategisch, wichtig und alle übrigen eingeteilt. Bei der «strategischen» Gesellschaft Fastweb S.p.A. nimmt der CEO Swisscom AG als Präsident (von August bis 17. Dezember 2013 ad interim der CFO, Chief Financial Officer) zusammen mit dem CFO und weiteren Vertretern von Swisscom Einsitz im Verwaltungsrat. Bei der «strategischen» Gesellschaft Swisscom IT Services AG nimmt der CEO Swisscom AG als Präsident (von August bis Dezember 2013 ad interim der Leiter Group Related Businesses) zusammen mit dem CFO und weiteren Vertretern von Swisscom Einsitz im Verwaltungsrat. Zudem wird der Verwaltungsrat bei beiden vorgenannten Gesellschaften durch externe Mitglieder ergänzt. Bei der «strategischen» Gesellschaft Swisscom (Schweiz) AG ist Swisscom mit dem CEO als Präsidenten (von Juli bis Dezember 2013 ad interim der CFO) und den weiteren Konzernleitungsmitgliedern ausser dem Leiter der Swisscom (Schweiz) AG im Verwaltungsrat vertreten. Bei den «wichtigen» Konzerngesellschaften erfüllen der CEO einer «strategischen» Konzerngesellschaft, der Leiter eines Konzernbereichs oder andere vom CEO bestimmte Personen die Aufgabe des Verwaltungsratspräsidenten. Zudem amtieren weitere Vertreter von Swisscom als Mitglieder des Verwaltungsrats.

 Siehe Bericht  
Seite 31

 Siehe Bericht  
Seiten 222–223

Die Konzernstruktur ist im Lagebericht im Kapitel Konzernstruktur und Organisation dargestellt. Eine Liste der Konzerngesellschaften – unter Angabe von Firma, Sitz, Beteiligungsquote und Aktienkapital – ist in der Erläuterung 41 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

Die Segmentberichterstattung als Bestandteil des Konzernabschlusses nennt als Segmente «Privatkunden», «Kleinere und Mittlere Unternehmen», «Grossunternehmen», «Wholesale» und «Netz & IT», die zur Swisscom Schweiz zusammengefasst werden, sowie «Fastweb» und «Übrige operative Segmente», wozu hauptsächlich Swisscom IT Services, Group Related Businesses (zuvor Swisscom Beteiligungen) und Swisscom Hospitality Services zählen. Zusätzlich wird «Group Headquarters» separat ausgewiesen, das unter anderem die Konzernbereiche, die Worklink AG und die Swisscom Re AG umfasst.

#### Änderungen ab 2014

Per 1. Januar 2014 hat Swisscom ihre Konzernstruktur vereinfacht. Die Tätigkeiten der Swisscom IT Services AG werden ab diesem Zeitpunkt operativ in die Swisscom (Schweiz) AG integriert. Die Swisscom IT Services AG wird bis zur rechtlichen Umsetzung der Integration nicht mehr als strategische Konzerngesellschaft geführt. Die Swisscom (Schweiz) AG wird ab 2014 operativ durch die Konzernleitung geführt, die sich neu zusammensetzt aus dem CEO, den Leitern der Konzernbereiche Group Business Steering und Group Human Resources sowie den Leitern der Geschäftsbereiche Privatkunden, Kleine und Mittlere Unternehmen, Grossunternehmen sowie IT, Network & Innovation. Der Verwaltungsrat der Swisscom (Schweiz) AG setzt sich ab 2014 zusammen aus dem CEO, dem CFO und dem Leiter Geschäftsbereich IT, Network & Innovation.

#### 1.1.2 Kotierte Gesellschaft

Die Swisscom AG, eine Gesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Ittigen (Kanton Bern, Schweiz), ist im Main Standard der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorenummer 874251; ISIN-Code CH0008742519; Symbol SCMN). Der Handel in den USA erfolgt Over-the-Counter (OTC) als Level-1-Programm (Symbol: SCMWY; ISIN-Nummer: CH008742519; CUSIP für ADR: 871013108). Am 31. Dezember 2013 hat die Börsenkapitalisierung der Swisscom AG CHF 24'394 Millionen betragen.

### 1.2 Offenlegungsmeldungen von bedeutenden Aktionären

Angaben zu bedeutenden Aktionären werden getätigt, wenn im Berichtsjahr Offenlegungsmeldungen nach Art. 20 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel erfolgt sind. Eine Pflicht zur Offenlegung von Beteiligungen besteht, wenn eine meldepflichtige Person oder Gruppe einen Prozentanteil von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33<sup>1/3</sup>, 50 oder 66<sup>2/3</sup> der Stimmrechte an der Swisscom AG erreicht, über- oder unterschreitet.

Im Berichtsjahr sind keine Offenlegungsmeldungen erfolgt. Angaben zu den bedeutenden Aktionären finden sich in der Erläuterung 8 im Anhang zur Jahresrechnung der Swisscom AG.

 Siehe Bericht  
Seite 229

### 1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Swisscom AG und anderen Aktiengesellschaften.

## 2 Kapitalstruktur

### 2.1 Kapital

Am 31. Dezember 2013 hat das Aktienkapital der Swisscom AG CHF 51'801'943 betragen. Das Aktienkapital ist eingeteilt in Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1. Die Aktien sind vollständig liberiert.

### 2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Es besteht weder ein bedingtes noch ein genehmigtes Aktienkapital.

### 2.3 Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital blieb in den Jahren 2011 bis 2013 unverändert. Das Eigenkapital der Swisscom AG im handelsrechtlichen Einzelabschluss hat sich in diesem Zeitraum wie folgt entwickelt:

In Millionen CHF	Aktienkapital	Reserven aus Kapitaleinlagen	Reserve für eigene Aktien	Bilanzgewinn	Eigenkapital Total
<b>Bestand am 1. Januar 2011</b>	<b>52</b>	<b>255</b>	<b>1</b>	<b>4'841</b>	<b>5'149</b>
Reingewinn	–	–	–	474	474
Dividendenzahlung	–	(234)	–	(854)	(1'088)
Verkauf eigene Aktien	–	–	(1)	1	–
<b>Bestand am 31. Dezember 2011</b>	<b>52</b>	<b>21</b>	<b>–</b>	<b>4'462</b>	<b>4'535</b>
Reingewinn	–	–	–	1'749	1'749
Dividendenzahlung	–	–	–	(1'140)	(1'140)
<b>Bestand am 31. Dezember 2012</b>	<b>52</b>	<b>21</b>	<b>–</b>	<b>5'071</b>	<b>5'144</b>
Reingewinn	–	–	–	239	239
Dividendenzahlung	–	–	–	(1'140)	(1'140)
<b>Bestand am 31. Dezember 2013</b>	<b>52</b>	<b>21</b>	<b>–</b>	<b>4'170</b>	<b>4'243</b>

Die Generalversammlung vom 20. April 2011 beschloss, Reserven aus Kapitaleinlagen in Höhe von CHF 466 Millionen in freie Reserven umzuwandeln und zusammen mit weiteren freien Reserven von CHF 622 Millionen als Dividende auszuschütten. Die Dividende für das Geschäftsjahr 2010 legte sie auf CHF 21 pro Aktie fest. Davon wurden pro Aktie CHF 9 aus Reserven aus Kapitaleinlagen und CHF 12 aus freien Reserven ausbezahlt. Die Generalversammlungen vom 4. April 2012 und vom 4. April 2013 beschlossen die Zahlung einer Dividende von je CHF 22 pro Aktie.

### 2.4 Aktien, Partizipationsscheine

Sämtliche Namenaktien der Swisscom AG haben einen Nennwert von je CHF 1. Jede Aktie hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann jedoch nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen ist. Alle Namenaktien sind dividendenberechtigt, mit Ausnahme der von Swisscom gehaltenen eigenen Aktien. Es bestehen keine Vorzugsrechte. Weitere Angaben dazu finden sich in Ziffer 6 «Mitwirkungsrechte der Aktionäre».

Die Namenaktien der Swisscom AG sind nicht verurkundet, sondern bis auf eine Sperrquote des Bundes als Wertrechte im Bestand der SIX SIS AG eingebucht. Der Aktionär kann jederzeit die Bescheinigung über die in seinem Eigentum stehenden Namenaktien verlangen. Er hat aber keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Titeln für seine Aktien (Namenaktien mit abgeschlossenem Titeldruck).

Die Swisscom AG hat keine Partizipationsscheine herausgegeben.

## 2.5 Genussscheine

Die Swisscom AG hat keine Genussscheine herausgegeben.

## 2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Swisscom Aktien sind frei übertragbar, und das Stimmrecht der nach den Statuten ordnungsgemäss im Aktienregister eingetragenen Aktien unterliegt keinerlei Beschränkungen.

Swisscom hat spezielle Regeln für die Eintragung von Treuhändern und Nominees im Aktienregister erlassen. Um die Handelbarkeit der Aktien an der Börse zu erleichtern, kann ihnen der Verwaltungsrat gemäss Statuten den Eintrag von Namenaktien mit Stimmrecht über die Schwelle von 5% hinaus durch Reglement oder Vereinbarung gewähren. Hierfür müssen Treuhänder und Nominees ihre Treuhändereigenschaft offenlegen. Zudem müssen sie einer Banken- oder Finanzmarktaufsicht unterstehen oder anderweitig die nötige Gewähr bieten, für Rechnung einer oder mehrerer, untereinander nicht verbundener Personen zu handeln. Ferner müssen über sie die Namen, Adressen und Aktienbestände der wirtschaftlich Berechtigten ermittelbar sein. Diese Statutenbestimmung lässt sich mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Aktienstimmen ändern. Ihr entsprechend hat der Verwaltungsrat ein Reglement für die Eintragung von Treuhändern und Nominees ins Aktienregister der Swisscom AG erlassen. Die Eintragung von Treuhändern und Nominees als Aktionäre mit Stimmrecht setzt ein Gesuch und den Abschluss einer Vereinbarung voraus, die die Eintragungsbeschränkungen und die Meldepflichten des Treuhänders beziehungsweise Nominees festhält. Jeder Treuhänder beziehungsweise Nominee verpflichtet sich besonders dazu, innerhalb der Grenze von 5% die Eintragung als Aktionär mit Stimmrecht für einen einzelnen wirtschaftlichen Berechtigten für höchstens 0,5% des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals der Swisscom AG zu beantragen.

2013 sind keine Ausnahmen für den treuhänderischen Eintrag von Namenaktien mit Stimmrecht über diese prozentualen Beschränkungen hinaus gewährt worden.

## 2.7 Wandelanleihen, Anleiheobligationen und Optionen

  
Siehe Bericht  
Seite 198

Swisscom hat keine Wandelanleihen ausstehend. Angaben zu den Anleiheobligationen sind in Erläuterung 26 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

  
Siehe Bericht  
Seite 182

Swisscom gibt an Mitarbeitende keine Optionen auf Namenaktien der Swisscom AG aus. Das Aktienbeteiligungsprogramm der Swisscom AG ist in Erläuterung 11 im Anhang zur Konzernrechnung beschrieben.

# 3 Verwaltungsrat

## 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Swisscom AG besteht aus neun Mitgliedern. Kein Mitglied ist exekutiv für den Swisscom Konzern tätig oder ist es in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren gewesen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats unterhalten keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swisscom AG beziehungsweise zum Swisscom Konzern. Der Bund, der durch Hans Werder im Verwaltungsrat vertreten ist, besitzt die Mehrheit an Swisscom. Zwischen dem Bund und Swisscom bestehen Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Angaben dazu sind in der Erläuterung 37 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

  
Siehe Bericht  
Seite 219



Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats am 31. Dezember 2013, die Funktionen der einzelnen Mitglieder innerhalb des Verwaltungsrats, das Jahr der erstmaligen Wahl in den Verwaltungsrat und die laufende Amtszeit.

Name	Jahrgang	Funktion	Erstes Amtsjahr	Gewählt bis <sup>10</sup>
Hansueli Loosli <sup>1, 2, 3, 4, 5</sup>	1955	Präsident	2009	2015
Barbara Frei <sup>1</sup>	1970	Mitglied	2012	2014
Hugo Gerber <sup>2</sup>	1955	Mitglied, Personalvertreter	2006	2014
Michel Gobet <sup>1</sup>	1954	Mitglied, Personalvertreter	2003	2015
Torsten G. Kreindl <sup>3, 6</sup>	1963	Mitglied	2003	2015
Catherine Mühlemann <sup>1</sup>	1966	Mitglied	2006	2014
Richard Roy <sup>2, 7</sup>	1955	Vizepräsident	2003	2014
Theophil Schlatter <sup>3, 8</sup>	1951	Mitglied	2011	2015
Hans Werder <sup>1, 3, 9</sup>	1946	Mitglied, Bundesvertreter	2011	2015

<sup>1</sup> Mitglied des Ausschusses Finanzen.

<sup>2</sup> Mitglied des Ausschusses Revision.

<sup>3</sup> Mitglied des Ausschusses Kompensation (Hansueli Loosli ohne Stimmrecht).

<sup>4</sup> Ab 21. April 2009 Mitglied des Verwaltungsrats, ab 1. September 2011 Präsident.

<sup>5</sup> Vorsitzender Nomination Committee (ad hoc).

<sup>6</sup> Vorsitzender Ausschuss Finanzen.

<sup>7</sup> Vorsitzender Ausschuss Kompensation.

<sup>8</sup> Vorsitzender Ausschuss Revision.

<sup>9</sup> Vom Bund bestimmt.

<sup>10</sup> Ab der Generalversammlung 2014 werden die Mitglieder des Verwaltungsrats jährlich wiedergewählt.

### 3.2 Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die folgende Zusammenstellung nennt wesentliche Angaben zur beruflichen Laufbahn und Ausbildung eines jeden Verwaltungsratsmitglieds. Sie legt ferner weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen wie Mandate in wichtigen Unternehmen, Organisationen und Stiftungen sowie ständige Funktionen in wichtigen Interessengruppen offen.



### Hansueli Loosli

*Schweizer Staatsbürger*

**Ausbildung:** Kaufmännische Lehre; eid. diplomierter Experte für Rechnungslegung und Controlling

**Berufliche Stationen:** 1982–1985 Controller, stellvertretender Direktor der Mövenpick Produktions AG, Adliswil; 1985–1992, zuletzt als geschäftsführender Direktor bei der Waro AG, Volketswil; 1992–1996 Direktor Warenbeschaffung Non-Food, Coop Schweiz, Wangen; 1992–1997 Geschäftsführender Direktor, Coop Zürich, Zürich; 1997–2000 Vorsitzender der Geschäftsleitung und der Coop-Gruppenleitung, Coop Schweiz, Basel; Januar 2001–August 2011 Vorsitzender der Geschäftsleitung Coop Genossenschaft, Basel

**Weitere Mandate:** Mitglied des Vorstandsausschusses der economiesuisse; Präsident des Verwaltungsrats der Coop Gruppen Genossenschaft, Basel; Präsident des Verwaltungsrats der Transgourmet Holding AG, Basel; Präsident des Verwaltungsrats der Bell AG, Basel; Präsident des Verwaltungsrats der Coop Mineraloel AG, Allschwil; Beirat der Deichmann SE, Essen, seit September 2013



### Barbara Frei

*Schweizer Staatsbürgerin*

**Ausbildung:** Diplomierte Maschineningenieurin, ETH; Dr. sc. Techn., ETH; Master of Business Administration, IMD Lausanne

**Berufliche Stationen:** Seit 1998 in unterschiedlichen leitenden Funktionen des ABB Konzerns; 2008–2010 Country Manager der ABB s.r.o, Prag; 2010–2013 Country Manager der ABB S.p.A., Sesto San Giovanni, und Region Manager Mediterranean; seit November 2013 Global Business Unit Manager Drives and Control

**Weitere Mandate:** Vizepräsidentin ABB SA Griechenland bis Oktober 2013; Präsidentin des Verwaltungsrats der ABB SA Frankreich, bis Oktober 2013; Präsidentin des Verwaltungsrats der ABB Holding SA Türkei, bis Oktober 2013; Mitglied des Verwaltungsrats der ASEA Brown Boveri S.A. Spanien, bis Oktober 2013; Mitglied des Verwaltungsrats der ABB Beijing Drive Systems Co. Ltd., Beijing, seit Dezember 2013



### Hugo Gerber

*Schweizer Staatsbürger*

**Ausbildung:** Dipl. Postkaufmann; Diplom Managementlehrgang IMAKA, Personal und Organisationsentwicklung, FH Solothurn Nordwestschweiz

**Berufliche Stationen:** 1986–1990 Zentralsekretär ChPTT; 1991–1999 Generalsekretär Verband der Gewerkschaften des christlichen Verkehrs- und Staatspersonals Schweiz (VGCV); 2000–2003 Generalsekretär der Gewerkschaft Transfair; 2003–2008 Präsident der Gewerkschaft Transfair; seit 2009 selbständiger Berater

**Weitere Mandate:** Mitglied des SUVA-Verwaltungsrats, bis Dezember 2013; Mitglied der Kassenkommission Publica bis Juni 2013; Stiftungsrat Vorsorge RUAG, Bern; Mitglied des geschäftsleitenden Ausschusses der Genossenschaft Schweizer Reisekasse (Reka) bis April 2013; Mitglied des Verwaltungsrats der Worklink AG, Bern; Mitglied des Verwaltungsrats der KPT Versicherungen AG, bis April 2013; Mitglied des Verwaltungsrats und Sekretär der POSCOM Ferien Holding AG, Bern, seit April 2013



### Michel Gobet

*Schweizer Staatsbürger*

**Ausbildung:** Lizentiat in Geschichte

**Berufliche Stationen:** Zentralsekretär und stellvertretender Generalsekretär der PTT Union; seit 1999 Zentralsekretär der Gewerkschaft syndicom

**Weitere Mandate:** Mitglied des World Executive Committee der UNI Global Union; Mitglied des European ICTS Steering Committee UNI Global Union; Mitglied des Verwaltungsrats der Schweizerischen Post AG, Bern; Mitglied des Verwaltungsrats der GDZ AG, Zürich, seit März 2013



### Torsten G. Kreindl

Österreichischer Staatsbürger

**Ausbildung:** Diplomierter Wirtschaftsingenieur; Dr. techn.

**Berufliche Stationen:** Chemie Holding AG; W. L. Gore & Associates Inc.; Mitglied der Geschäftsleitung Deutschland Booz Allen & Hamilton; 1996–1999 CEO der Breitbandkabelnetze der Deutschen Telekom AG und CEO der MSG Media Services; 1999–2005 Partner bei Copan Inc.; seit 2005 Partner der Grazia Equity GmbH, Stuttgart (D)

**Weitere Mandate:** Mitglied des Supervisory Board von Pictet Digital Communications/Pictet Fund Management, Genf; Mitglied des Verwaltungsrats der XConnect Global Networks Ltd., London (GB); Mitglied des Verwaltungsrats der Starboard Storage Systems Inc., Boulder, Colorado (USA); Independent Director der Hays plc, London, seit Juni 2013



### Catherine Mühlemann

Schweizer Staatsbürgerin

**Ausbildung:** Lic. phil. I.; eidg. dipl. PR-Beraterin

**Berufliche Stationen:** 1994–1997 Leiterin Media Research Schweizer Fernsehen DR5; 1997–1999 Programmreferentin SF1 und SF2; 1999–2001 Programmdirektorin TV3; 2001–2003 Geschäftsführerin von MTV Central; 2003–2005 Geschäftsführerin von MTV Central & Emerging Markets; 2005–2008 Geschäftsführerin von MTV Central & Emerging Markets und Viva Media AG (Viacom); 2008–2012 Andmann Media Holding GmbH, Baar

**Weitere Mandate:** Mitglied des Aufsichtsrats Messe Berlin GmbH; Mitglied des Aufsichtsrats von Kabel Deutschland Holding AG; Vorstandsmitglied Schweiz Tourismus



### Richard Roy

Deutscher Staatsbürger

**Ausbildung:** Diplom-Ingenieur (FH)

**Berufliche Stationen:** 1991–1995 Mitglied der Geschäftsführung Hewlett Packard GmbH; 1995–1997 Mitglied des Bereichsvorstands und Executive Vice President der Siemens Nixdorf Informationssysteme AG; 1997–2001 CEO der Microsoft GmbH (D); 2001–2002 Senior Vizepräsident des Bereichs Corporate Strategy von Microsoft EMEA (Paris, F); seit 2002 selbständiger Unternehmensberater

**Weiteres Mandat:** Mitglied des Aufsichtsrats der Update Software AG, Wien



### Theophil Schlatter

Schweizer Staatsbürger

**Ausbildung:** Lic. oec. HSG; diplomierter Wirtschaftsprüfer

**Berufliche Stationen:** 1979–1985 Wirtschaftsprüfer bei STG Coopers&Lybrand; 1985–1991 Controller bei Holcim Management und Beratung AG; 1991–1995 Finanzchef und Mitglied der Geschäftsleitung der Sihl Papier AG; 1995–1997 Leiter Finanzen/Administration und Geschäftsleitungsmitglied der Holcim (Schweiz) AG; 1997–März 2011 CFO und Mitglied der Konzernleitung der Holcim Ltd.

**Weitere Mandate:** Mitglied des Verwaltungsrats der Implenia AG bis März 2013; Präsident des Verwaltungsrats der PEKAM AG, Mägenwil; Mitglied des Verwaltungsrats der Schweizerischen Cement-Industrie-Aktiengesellschaft, Rapperswil-Jona



### Hans Werder

Schweizer Staatsbürger

**Ausbildung:** Dr. rer. soc.; lic. iur.

**Berufliche Stationen:** 1987–1996 Generalsekretär der Bernischen Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE); 1996–2010 Generalsekretär des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

**Weiteres Mandat:** Mitglied des Verwaltungsrats der BLS AG, Bern

### 3.4 Zusammensetzung, Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat der Swisscom AG wird – mit Ausnahme des Bundesvertreters – durch die Generalversammlung gewählt. Er besteht gegenwärtig aus neun Mitgliedern. Er kann aber gemäss den Statuten aus sieben bis neun Mitgliedern bestehen, wobei die Anzahl bei Bedarf vorübergehend erhöht werden darf. Die Verwaltungsräte wurden bisher in Einzelwahl in der Regel für zwei Jahre gewählt. Vorbehalten blieben vorheriger Rücktritt oder Abberufung. Ab dem 1. Januar 2014 wählt die Generalversammlung gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) vom 20. November 2013 die Mitglieder und den Präsidenten des Verwaltungsrats für ein Jahr. Die Amtsdauer endet nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die maximale Amtsdauer der von der Generalversammlung gewählten Mitglieder beträgt zwölf Jahre. Bei Vollendung des 70. Altersjahrs scheidet die Mitglieder auf das Datum der nächsten ordentlichen Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus.

Gemäss den Statuten der Swisscom AG hat der Bund das Recht, zwei Vertreter in den Verwaltungsrat der Swisscom AG abzuordnen. Zurzeit ist Hans Werder der einzige Vertreter des Bundes. Die maximale Amtsdauer und die Altersgrenze des Bundesvertreters werden vom Bundesrat bestimmt. Gemäss dem Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) ist dem Personal eine angemessene Vertretung zu gewähren. Die Statuten halten dazu ergänzend fest, dass dem Verwaltungsrat zwei Vertreter des Personals anzugehören haben. Zurzeit sind dies Hugo Gerber und Michel Gobet.

### 3.5 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat tagt auf Einladung des Präsidenten und so häufig, wie es der Geschäftsverlauf erfordert. Falls er verhindert ist, beruft der Vizepräsident die Sitzung ein. Regelmässig zu den Verwaltungsratssitzungen eingeladen sind der CEO und der CFO Swisscom AG. Der Präsident stellt die Traktanden für die Verwaltungsratssitzungen zusammen. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann die Aufnahme weiterer Traktanden beantragen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten jeweils vor den Verwaltungsratssitzungen Unterlagen zur Vorbereitung der Traktanden. Eine angemessene Berichterstattung an die Verwaltungsratsmitglieder wird weiter sichergestellt, indem der Verwaltungsrat zu seinen Sitzungen Mitglieder der Konzernleitung, leitende Angestellte der Swisscom, Mitglieder der Revisionsstelle oder andere Fachleute themenspezifisch beiziehen kann. Der Präsident und der CEO erstatten dem Verwaltungsrat ausserdem anlässlich jeder Sitzung einen Bericht über besondere Vorkommnisse, den allgemeinen Geschäftsgang, die wichtigsten Geschäftsvorfälle sowie getroffene Massnahmen.

Der Verwaltungsrat nimmt im Rahmen von drei ständigen Ausschüssen und einem Ad-hoc-Ausschuss eine vertiefte Prüfung wichtiger Themen vor. Die Ausschüsse bestehen aus vier bis sechs Mitgliedern. Jedes Verwaltungsratsmitglied ist mindestens Mitglied eines ständigen Ausschusses. Der Präsident ist Mitglied aller ständigen Ausschüsse, deren Vorsitz führen jedoch andere Mitglieder. Letztere erstatten dem Verwaltungsrat jeweils mündlich Bericht über die zuvor abgehaltenen Ausschusssitzungen. Zudem gehen alle Protokolle der Ausschüsse Finanzen und Revision an sämtliche Verwaltungsratsmitglieder. Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Verwaltungsrats sind im Organisationsreglement, diejenigen der ständigen Ausschüsse in den jeweiligen Ausschussreglementen festgelegt. Auf der Webseite von Swisscom kann unter «Grundsätze» auf die Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung und auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

Der Verwaltungsrat sowie der Ausschuss Revision unterziehen sich in der Regel ein Mal pro Jahr einer Selbstevaluation. Ferner unterstützt der Verwaltungsrat die Weiterbildung des Gremiums. Anfang 2013 hat er eine Weiterbildung durchgeführt. Während des Jahres haben zudem verschiedene Verwaltungsräte an ausgewählten Referaten und Seminaren teilgenommen. Nach Möglichkeit nimmt der Verwaltungsrat auch am jährlich stattfindenden Kaderanlass des Swisscom Konzerns teil.

 Siehe unter  
[www.swisscom.ch/  
grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/grundsaeetze)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkularbeschlüsse des Verwaltungsrats im Jahr 2013 sowie die Teilnahme der einzelnen Mitglieder.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	10	1	1
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	9:45	1	–
Teilnahme:			
Hansueli Loosli, Präsident	10	1	1
Barbara Frei	10	1	1
Hugo Gerber	10	1	1
Michel Gobet	10	1	1
Torsten G. Kreindl	10	1	1
Catherine Mühlemann	10	1	1
Richard Roy	10	1	1
Theophil Schlatter	10	1	1
Hans Werder	10	1	1

### 3.6 Ausschüsse des Verwaltungsrats

Die folgende Auflistung erläutert die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse des Verwaltungsrats, deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung per 31. Dezember 2013. Zudem legt sie für jeden Ausschuss den Sitzungsrhythmus, die durchschnittliche Sitzungsdauer und die Teilnahme der Mitglieder im Berichtsjahr offen.

#### Ausschuss Finanzen

Torsten G. Kreindl ist Vorsitzender dieses Ausschusses; weitere Mitglieder sind Barbara Frei (bis Ende 2013), Michel Gobet, Hansueli Loosli, Catherine Mühlemann und Hans Werder (bis Ende 2013). An den Sitzungen des Ausschusses Finanzen nehmen in der Regel der CEO, der CFO und der CSO teil. Zudem werden weitere Konzernleitungsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder strategischer Konzerngesellschaften oder Projektverantwortliche gemäss Traktanden beigezogen. Der Ausschuss bereitet zuhanden des Verwaltungsrats einerseits Geschäfte aus dem Bereich Transaktionen vor. Hierzu gehören etwa die Gründung oder Auflösung von wichtigen Konzerngesellschaften, das Eingehen und Veräussern von bedeutenden Beteiligungen oder das Eingehen und Auflösen von strategischen Allianzen. Andererseits befasst sich der Ausschuss vorberatend mit bedeutenden Investitionen und Desinvestitionen. Abschliessende Entscheidungskompetenz besitzt der Ausschuss Finanzen beim Erlass von Reglementen und Weisungen für die Bereiche Merger & Acquisitions und Corporate Venturing. Einzelheiten zu seiner Tätigkeit ergeben sich aus dem Reglement für den Ausschuss Finanzen. Auf der Webseite von Swisscom kann unter «Grundsätze» auf die Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung und auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Ausschusses Finanzen im Jahr 2013 sowie die Teilnahme der einzelnen Mitglieder.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	4	–	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	4:05	–	–
Teilnahme:			
Torsten G. Kreindl, Vorsitzender	4	–	–
Barbara Frei	3	–	–
Michel Gobet	4	–	–
Hansueli Loosli	4	–	–
Catherine Mühlemann	4	–	–
Hans Werder	4	–	–

 Siehe unter [www.swisscom.ch/grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/grundsaeetze)

### Ausschuss Revision

Theophil Schlatter, Experte im Bereich Finanzen, ist Vorsitzender dieses Ausschusses; weitere Mitglieder sind Hugo Gerber, Hansueli Loosli, Richard Roy und ab 2014 Hans Werder. An den Sitzungen anwesend sind überdies der CEO, der CFO, der Head of Accounting, der Head of Internal Audit sowie die externe Revisionsstelle. Je nach Traktandum werden weitere Personen aus dem Management beigezogen. Alle Mitglieder sind unabhängig. Sie sind also nicht exekutiv für Swisscom tätig, noch waren sie dies in der Vergangenheit. Ebenso unterhalten sie keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swisscom AG beziehungsweise zum Swisscom Konzern. Der auch «Audit Committee» genannte Ausschuss behandelt alle Geschäfte aus den Bereichen finanzielle Führung (wie Rechnungswesen, Finanzkontrolle, Finanzplanung und Finanzierungen), Assurance (Risikomanagement, internes Kontrollsystem, Compliance und Internal Audit) und externe Revision. Ferner befasst er sich mit im Verwaltungsrat zu behandelnden Themen, die spezifische Finanzexpertisen voraussetzen (zum Beispiel Ausschüttungspolitik). Der Ausschuss ist somit das wichtigste Kontrollinstrument des Verwaltungsrats und überwacht die konzernweiten Assurance-Funktionen. Er nimmt Stellung zu Geschäften, die in der Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrats liegen, und entscheidet abschliessend in denjenigen Geschäften, für die er selbst entsprechende Kompetenz hat. Details zu seiner Tätigkeit ergeben sich aus dem Reglement für den Ausschuss Revision. Auf der Webseite von Swisscom kann unter «Grundsätze» auf die Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung und auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Ausschusses Revision im Jahr 2013 sowie die Teilnahme der einzelnen Mitglieder.

 Siehe unter  
[www.swisscom.ch/  
grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/grundsaeetze)

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	5	–	1
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	5:30	–	–
Teilnahme:			
Theophil Schlatter, Vorsitzender	5	–	1
Hugo Gerber	5	–	1
Hansueli Loosli	5	–	1
Richard Roy	5	–	1

 Siehe Bericht  
Seite 137

### Ausschuss Kompensation

Ausführungen zum Ausschuss Kompensation sind dem Kapitel Vergütungsbericht zu entnehmen.

### Nomination Committee

Dieser Ausschuss wird ad hoc als Gremium gebildet, um die Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung vorzubereiten. Den Vorsitz hat jeweils der Präsident. Im Übrigen wird die Zusammensetzung des Ausschusses von Fall zu Fall festgelegt. Der Ausschuss stützt sich bei seiner Arbeit auf ein vom Verwaltungsrat definiertes, spezifisches Anforderungsprofil und unterbreitet dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten. Der Verwaltungsrat wählt die Konzernleitungsmitglieder beziehungsweise beschliesst über den Antrag, der der Generalversammlung zur Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats unterbreitet wird. Im Geschäftsjahr 2013 ist je ein Ausschuss für die Nomination eines Verwaltungsratsmitglieds (Mitglieder: Hansueli Loosli, Michel Gobet, Torsten G. Kreindl, Catherine Mühlemann, Theophil Schlatter, Hans Werder) sowie für die Nomination des CEO (Mitglieder: Hansueli Loosli, Hugo Gerber, Richard Roy, Theophil Schlatter, Hans Werder) gebildet worden. Die Ausschüsse haben insgesamt dreimal getagt. An den Sitzungen waren alle Mitglieder anwesend. Die Sitzungen dauerten durchschnittlich eine Stunde.

### 3.7 Kompetenzregelung

Hinsichtlich der unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats der Swisscom AG verweist das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) auf das Obligationenrecht. Der Verwaltungsrat hat damit gemäss Art. 716a des Obligationenrechts in erster Linie die Verantwortung für die Oberleitung und die Überwachung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen.

Siehe unter  
[www.swisscom.ch/  
ziele\\_2010-2013](http://www.swisscom.ch/ziele_2010-2013)

Dabei entscheidet er über die Wahl und Abberufung der Konzernleitung der Swisscom AG. Der Verwaltungsrat legt darüber hinaus die strategischen, organisatorischen, finanzplanerischen und auf das Rechnungswesen bezogenen Richtlinien fest. Er berücksichtigt dabei diejenigen Ziele, die vom Bundesrat nach TUG für vier Jahre festgelegt sind und dem Willen des Bundes in seiner Funktion als Hauptaktionär entsprechen.

Siehe unter  
[www.swisscom.ch/  
ziele\\_2014-2017](http://www.swisscom.ch/ziele_2014-2017)

Der Verwaltungsrat hat die Führung des laufenden Geschäfts im Einklang mit dem TUG, den Statuten und dem Organisationsreglement an den CEO delegiert. Der Verwaltungsrat hat – zusätzlich zu denjenigen Geschäften, die ihm von Gesetzes wegen vorbehalten sind – über diejenigen Geschäfte zu entscheiden, die für den Konzern von grosser Bedeutung sind. Zu diesen Geschäften gehören etwa Käufe oder Verkäufe von Unternehmen, die einen Finanzbedarf von CHF 20 Millionen überschreiten, oder Investitionen respektive Desinvestitionen ab einem Finanzbedarf von über CHF 50 Millionen. Die Kompetenzabgrenzung zwischen dem Verwaltungsrat und dem CEO ergibt sich im Detail aus dem Anhang 2 zum Organisationsreglement (vergleiche Funktionendiagramm in der Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung). Auf der Webseite von Swisscom kann unter «Grundsätze» auf organisationsrechtliche Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung und auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

Siehe unter  
[www.swisscom.ch/  
grundsätze](http://www.swisscom.ch/grundsätze)

### 3.8 Informationsinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO treffen sich ein- bis zweimal pro Monat, um grundlegende Angelegenheiten der Swisscom AG und ihrer Konzerngesellschaften zu besprechen. Der CEO erstattet dem Verwaltungsrat zudem an jeder ordentlichen Verwaltungsratssitzung ausführlich Bericht über den allgemeinen Geschäftsgang, über wichtige Ereignisse sowie über getroffene Massnahmen. Weiter erhält der Verwaltungsrat jeden Monat einen Bericht mit sämtlichen massgeblichen Kennzahlen des Konzerns und aller die wesentlichen Konzerngesellschaften enthaltenden Segmente. Der Verwaltungsrat wird überdies quartalsweise eingehend über den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, die Finanz-, die Ertrags- und die Risikolage des Konzerns und der Segmente informiert. Er erhält zusätzlich eine Hochrechnung (Erwartungsrechnung) von Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Bilanz für das laufende Geschäftsjahr. Die interne Finanzberichterstattung wird nach den gleichen Rechnungslegungsvorschriften wie die externe Finanzberichterstattung erstellt. Das Reporting umfasst zusätzlich für die Kontrolle und Steuerung wichtige, nicht finanzielle Kennzahlen. Jedes Verwaltungsratsmitglied kann jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten des Konzerns verlangen, sofern keine Ausstands- oder Geheimhaltungspflichten entgegenstehen. Über ausserordentliche Ereignisse wird der Verwaltungsrat unverzüglich informiert.

Der Verwaltungsrat behandelt jährlich, gestützt auf je einen schriftlichen und mündlichen Bericht, eingehend das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem der Finanzberichterstattung (IKS) und das Compliance Management. Der Ausschuss Revision behandelt viermal im Jahr eingehend das Risikomanagement, dessen Bericht auch alle wesentlichen IKS- und Compliance-Risiken umfasst. Er genehmigt den integrierten strategischen Prüfplan und behandelt mindestens viermal im Jahr die Berichte von Internal Audit. Der Vorsitzende des Ausschusses Revision wird in dringenden Fällen zeitnah über neue, wesentliche Risiken in Kenntnis gesetzt. Ebenso wird er zeitnah informiert, sofern sich die Einschätzung der Compliance- oder IKS-Risiken wesentlich ändert oder sofern schwerwiegende Verletzungen der Compliance (inklusive der Vorschriften zwecks Gewährleistung einer verlässlichen finanziellen Berichterstattung) festgestellt beziehungsweise untersucht werden.

### 3.9 Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Einrichtung und Überwachung der konzernweiten Assurance-Funktionen Risk Management, internes Kontrollsystem, Compliance und interne Revision (Internal Audit).

#### 3.9.1 Risikomanagement

Swisscom setzt auf einen Risikomanagement-Ansatz, der die etablierten Standards im Risikomanagement – in erster Linie COSO II und ISO 31000 – berücksichtigt. Das unternehmensweite Risikomanagement von Swisscom bezweckt den Unternehmenswert zu schützen. Dies wird gewährleistet durch die Führung eines konzernweiten, angemessenen und anerkannten Risikomanagements, eine zweckmässige, stufengerechte und vollständige Berichterstattung, eine angemessene Dokumentation sowie die Pflege einer Unternehmenskultur, die einen bewussten Umgang mit den Risiken fördert. Erfasst werden Risiken aus den Bereichen Strategie, Betrieb, Compliance und finanzielle Berichterstattung.

Der Verwaltungsrat delegiert die Umsetzung des Risikomanagement-Systems an den CEO des Konzerns. Das Risikomanagement berichtet an den CFO. Es koordiniert alle mit Risikomanagement-Aufgaben befassten Organisationseinheiten und führt diese Einheiten methodisch, soweit dies für die Berichterstattung erforderlich ist.

Die wesentlichen Risiken der Swisscom AG und ihrer Konzerngesellschaften werden im Rahmen einer umfassenden Risikobeurteilung identifiziert. Jedem Risiko ist ein Verantwortlicher zugewiesen. Um die frühzeitige Identifizierung, Beurteilung und Behandlung von Risiken sowie ihre Berücksichtigung in der strategischen Planung sicherzustellen, arbeitet die zentrale Organisationseinheit für Risikomanagement eng mit der Controllingabteilung, der Strategieabteilung und anderen betroffenen Abteilungen zusammen. Die Risiken werden hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und der quantitativen oder qualitativen Auswirkungen im Eintrittsfall bewertet und auf Basis einer Risikostrategie gesteuert. Swisscom setzt die Auswirkung der Risiken mit den wichtigsten Kennzahlen ins Verhältnis, die in die Berichterstattung einfließen. Das Risikoprofil wird vierteljährlich überprüft und aktualisiert. Der Ausschuss Revision und die Konzernleitung werden quartalsweise über die wesentlichen Risiken, deren mögliche Auswirkungen und den Massnahmenstatus informiert, der Verwaltungsrat jährlich. Die wesentlichen Risikofaktoren sind im Lagebericht im Kapitel Risiken beschrieben.

 Siehe Bericht  
Seite 67–70

#### 3.9.2 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist konzipiert, eingerichtet und wird so aufrechterhalten, um mit hinreichender Sicherheit die Verlässlichkeit der externen Finanzberichterstattung zu gewährleisten. Die Ausgestaltung des IKS basiert auf dem international anerkannten Rahmenkonzept COSO II. Das System umfasst die Bestandteile Kontrollumfeld, Beurteilung der Rechnungslegungsrisiken, Kontrollaktivitäten, Überwachung der Kontrollen sowie Information und Kommunikation. Das Vorhandensein und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems werden periodisch durch ein zentrales IKS-Team sowie durch Internal Audit überwacht. Bedeutsame Mängel im IKS, die sich während der Überwachung zeigen, werden in der periodischen Berichterstattung dem Ausschuss Revision und dem Verwaltungsrat gemeldet. Ihre Behebung wird zentral überwacht. Dem Ausschuss Revision wird vierteljährlich, dem Verwaltungsrat jährlich Bericht erstattet. Der Ausschuss Revision beurteilt die Funktionsfähigkeit des IKS.

#### 3.9.3 Compliance Management

Gestützt auf die vom Verwaltungsrat erlassenen Grundsätze und Ziele betreibt Swisscom ein zentrales Compliance-System. Dieses dient dazu, konzernweit die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und weiterer externer Vorschriften mit vergleichbaren rechtlichen Auswirkungen zu gewährleisten. Der Verwaltungsrat wird jährlich über die Einschätzung aller Compliance-Risiken im Konzern und der Ausschuss Revision vierteljährlich über die wesentlichen Compliance-Risiken informiert.

### 3.9.4 Interne Revision

Die interne Revision wird durch Internal Audit wahrgenommen. Internal Audit unterstützt den Verwaltungsrat der Swisscom AG und dessen Ausschuss Revision dabei, die gesetzlichen und regulatorischen Aufsichts- und Kontrollpflichten wahrzunehmen. Es weist das Management auf Möglichkeiten zur Verbesserung der Geschäftsprozesse hin, dokumentiert die Prüfungsfeststellungen und überwacht die Umsetzung der Massnahmen.

Internal Audit ist konzernweit für die Planung und Durchführung von Prüfungen gemäss den Richtlinien des Berufsstands verantwortlich. Objektiv prüft und beurteilt es in erster Linie die Governance- und Steuerungsprozesse bezüglich Angemessenheit, Effizienz und Effektivität, die operativen Prozesse sowie die Assurance-Funktionen Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance in allen Organisationseinheiten des Swisscom Konzerns.

Internal Audit verfügt über ein Höchstmass an Unabhängigkeit. Es ist organisatorisch direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrats unterstellt und berichtet an den Ausschuss Revision. An seinen Sitzungen wird der Ausschuss Revision über Prüfergebnisse sowie den Stand der Massnahmenumsetzung informiert. Zusätzlich zur ordentlichen Berichterstattung informiert Internal Audit über alle ihm zur Kenntnis gelangten Unregelmässigkeiten.

Internal Audit pflegt eine enge Koordination und den Informationsaustausch mit der externen Revisionsstelle. Die externe Revisionsstelle hat uneingeschränkten Zugang zu den Prüfberichten und Prüfdokumenten von Internal Audit. In enger Abstimmung mit der externen Revisionsstelle plant Internal Audit die Prüfungen. Es erstellt, gestützt auf eine Risikoanalyse, jährlich den integrierten strategischen Prüfplan, der den Jahresplan der internen wie der externen Revisionsstelle in koordinierter Form umfasst, und legt diesen dem Ausschuss Revision zur Genehmigung vor. Unabhängig davon kann der Ausschuss Revision Sonderprüfungen veranlassen, die darüber hinaus aufgrund von Hinweisen auf der von Internal Audit betriebenen Whistleblowing-Plattform erfolgen können. Das vom Ausschuss Revision genehmigte Meldeverfahren gewährleistet die vertrauliche, anonyme Entgegennahme und Bearbeitung von Beanstandungen, die Fragen der externen Rechnungslegung, der Finanzberichterstattung und der Assurance-Funktionen betreffen. Über eingegangene Meldungen werden der Präsident und der Vorsitzende des Ausschusses Revision informiert, dem Ausschuss Revision wird mindestens jährlich Bericht erstattet.

## 4 Konzernleitung

### 4.1 Mitglieder der Konzernleitung

Gemäss den Statuten besteht die Konzernleitung aus einem oder mehreren Mitgliedern, die nicht gleichzeitig dem Verwaltungsrat der Swisscom AG angehören dürfen. Einzig in ausserordentlichen Fällen sind zeitlich befristete Ausnahmen zulässig. Der Verwaltungsrat hat dementsprechend die gesamte Geschäftsführung der Swisscom AG an den CEO delegiert. Der CEO ist berechtigt, seine Befugnisse nachgeordneten Stellen zu übertragen, in erster Linie anderen Mitgliedern der Konzernleitung. Die Mitglieder der Konzernleitung werden vom Verwaltungsrat ernannt.

Am 23. Juli 2013 ist Carsten Schloter, CEO Swisscom AG, verstorben. Urs Schaeppi, Leiter Swisscom (Schweiz) AG und stellvertretender CEO Swisscom AG hat die Leitung des Konzerns ad interim übernommen. Per 7. November 2013 hat ihn der Verwaltungsrat als neuen CEO Swisscom AG ernannt. Jürgen Galler, Leiter Konzernbereich Group Strategy & Innovation ist am 7. November 2013 aus der Konzernleitung ausgeschieden. Die Konzernleitung setzt sich somit am Bilanzstichtag aus dem CEO Swisscom AG, Urs Schaeppi, den Leitern der Konzernbereiche Group Business Steering, Mario Rossi (CFO), und Group Human Resources, Hans C. Werner (CPO), sowie dem CEO Swisscom IT Services, Andreas König, zusammen.

Im Rahmen der Reorganisation per 1. Januar 2014 wurde die Konzernleitung erweitert. Sie setzt sich ab diesem Zeitpunkt aus dem CEO Swisscom AG, den Leitern der Konzernbereiche Group Business Steering (CFO) und Group Human Resources (CPO) sowie den Leitern der Geschäftsbereiche Privatkunden, Kleine und Mittlere Unternehmen, Grossunternehmen und IT, Network & Innovation zusammen.

Siehe Bericht  
Seite 31



Die folgende Darstellung zeigt die personelle Zusammensetzung der Konzernleitung am 1. Januar 2014, die Funktion der Mitglieder der Konzernleitung und das Jahr der Ernennung:

Name	Jahrgang	Funktion	Ernennung per
Urs Schaeppi <sup>1</sup>	1960	CEO Swisscom AG	November 2013
Mario Rossi <sup>2</sup>	1960	CFO Swisscom AG	Januar 2013
Hans C. Werner	1960	CPO Swisscom AG	September 2011
Andreas König <sup>3</sup>	1965	Leiter Geschäftsbereich Grossunternehmen	Oktober 2012
Roger Wüthrich-Hasenböhler <sup>4</sup>	1961	Leiter Geschäftsbereich Kleine und Mittlere Unternehmen	Januar 2014
Heinz Herren <sup>4</sup>	1962	Leiter Geschäftsbereich IT, Network & Innovation	Januar 2014
Marc Werner	1967	Leiter Geschäftsbereich Privatkunden	Januar 2014

<sup>1</sup> Seit 2006 Mitglied der Konzernleitung, von Juli bis November 2013 CEO ad interim.

<sup>2</sup> Von März 2006 bis Dezember 2007 CFO Swisscom AG und Mitglied der Konzernleitung.

<sup>3</sup> Bis Ende 2013 CEO Swisscom IT Services.

<sup>4</sup> 2012 Mitglied der Konzernleitung.

## 4.2 Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die folgende Aufstellung nennt wesentliche Angaben zur beruflichen Laufbahn und Ausbildung eines jeden Konzernleitungsmitglieds. Sie legt ferner pro Konzernleitungsmitglied Angaben zu weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen wie Mandaten in wichtigen Unternehmen, Organisationen und Stiftungen sowie ständigen Funktionen in wichtigen Interessengruppen offen.



### Urs Schaeppi

*Schweizer Staatsbürger*

**Ausbildung:** Dipl. Ing. ETH; lic. oec. HSG

**Berufliche Stationen:** 1987–1991 Iveco Motorenforschungs AG; 1991–1994 Head of Marketing, Profitcenter Electronics-Production Ascom AG; 1994–1998 Betriebsleiter der Papierfabrik Biberist; 1998–2006 Leiter Commercial Business und Mitglied der Konzernleitung Swisscom Mobile; 2006–2007 CEO Swisscom Solutions AG; 2007–August 2013 Leiter des Geschäftsbereichs Grossunternehmen Swisscom (Schweiz) AG; Januar–Dezember 2013 Leiter Swisscom (Schweiz) AG; 23. Juli–6. November 2013 CEO Swisscom AG ad interim; ab 7. November 2013 CEO Swisscom AG

Seit März 2006 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

**Weitere Mandate:** Mitglied des Verwaltungsrats der BV Group, Bern, bis Dezember 2013; stellvertretendes Vorstandsmitglied der asut, seit September 2013 (noch nicht formell gewählt)



### Mario Rossi

*Schweizer Staatsbürger*

**Ausbildung:** Dipl. Wirtschaftsprüfer

**Berufliche Stationen:** 1998–2002 Leiter Konzerncontrolling Swisscom AG; 2002–2006 Chief Financial Officer (CFO) Swisscom Fixnet AG; 2006–2007 CFO Swisscom AG und Mitglied der Konzernleitung; 2007–2009 CFO Fastweb S.p.A.; 2009–2012 CFO Swisscom (Schweiz) AG; seit Januar 2013 CFO Swisscom AG

Seit Januar 2013 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

**Weitere Mandate:** Mitglied der Sanktionskommission der SIX Swiss Exchange AG, Zürich; Vizepräsident des Stiftungsrats der comPlan, Baden



### Hans C. Werner

*Schweizer Staatsbürger*

**Ausbildung:** Betriebswirt, Dr. oec.

**Berufliche Stationen:** 1997–1999 Rektor, Kantonsschule Büelrain; 1999–2000 Head Technical Training and Business Training; 2001 Divisional Operation Officer Division Reinsurance & Risk Swiss Re; 2002–2003 Head HR Corporate Centre and HR Shared Services Swiss Re; 2003–2007 Head Global Human Resources Swiss Re; 2007–2009 Leiter HR und Ausbildung Schindler Aufzüge AG; 2010–2011 HR Vice President Europe North and East Schindler; seit September 2011 Chief Personnel Officer (CPO) Swisscom AG

Seit September 2011 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

**Weitere Mandate:** Mitglied des Stiftungsrats der comPlan, Baden; Vorstandsmitglied des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, Zürich; Beirat des international institute of management in technology (iimt) der Universität Fribourg, seit Juni 2013



### Andreas König

*Österreichischer Staatsbürger*

**Ausbildung:** Dipl. Maschinen-Ing. ETH

**Berufliche Stationen:** 1989–1990 MacNeal-Schwendler; 1990–1996 Silicon Graphics; 1996–Oktober 2012 unterschiedliche Funktionen bei der NetApp, davon 2001–2004 Vizepräsident Zentral- und Osteuropa; 2004–2007 Vizepräsident Verkauf EMEA; 2007–September 2012 Senior Vice President and General Manager EMEA; Oktober 2012–Dezember 2013 CEO Swisscom IT Services; seit Januar 2014 Leiter Geschäftsbereich Grossunternehmen Swisscom

Seit Oktober 2012 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom



#### Marc Werner

Schweizer Staatsbürger

**Ausbildung:** Eidg. Dipl. Marketingleiter; Senior Executive Programme (London Business School); Senior Management Programme (Universität St. Gallen)

**Berufliche Stationen:** 1997–2000 Marketing- und Verkaufsleiter sowie Mitglied der Geschäftsleitung Minolta (Schweiz) AG; 2000–2004 Head of Marketing & Sales, Mitglied der Geschäftsleitung Bluewin AG; 2005–2007 Head of Marketing & Sales Privatkunden Swisscom Fixnet AG; 2008–2011 Head of Marketing & Sales Privatkunden und stellvertretender Leiter Privatkunden Swisscom (Schweiz) AG; 2012–2013 Head of Customer Service Privatkunden und stellvertretender Leiter Privatkunden Swisscom (Schweiz) AG; seit September 2013 Leiter Geschäftsbereich Privatkunden Swisscom

Ab Januar 2014 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

**Weitere Mandate:** Verwaltungsrat der Net-Matrix AG, Zürich; Mitglied des Vorstands der simsa – Swiss Internet Industry Association (Branchenverband der Schweiz Internet Wirtschaft), Zürich; Mitglied des Vorstands International Advertising Association (IAA) Swiss Chapter, Zürich



#### Roger Wüthrich-Hasenböhler

Schweizer Staatsbürger

**Ausbildung:** Elektro-Ingenieur HTL, Executive MBA HSG

**Berufliche Stationen:** 2000–2005 Leiter Geschäftskundenverkauf Swisscom Mobile AG; 2006–2007 Leiter Marketing und Verkauf Swisscom Solutions AG; 2008–2010 Leiter Marketing und Sales Swisscom Grosskunden und Geschäftsführer Webcall GmbH; 2011–2013 Leiter Geschäftsbereich Kleine und Mittlere Unternehmen Swisscom (Schweiz) AG; 2012 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom; seit Januar 2014 Leiter Geschäftsbereich Kleine und Mittlere Unternehmen Swisscom

Ab Januar 2014 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

**Weiteres Mandat:** Mitglied des Verwaltungsrats der Raiffeisenbank am Ricken Genossenschaft, Eschenbach



#### Heinz Herren

Schweizer Staatsbürger

**Ausbildung:** Elektroingenieur HTL

**Berufliche Stationen:** 1986–1988 Hasler AG; 1988–1991 XMIT AG; 1991–1993 ASCOM Telematik AG; 1993–1994 Bedag Informatik; 1994–2000 3Com Corporation; 2000 Inalp Networks Inc.; 2001–2005 Leiter Marketing Wholesale Swisscom Fixnet AG; 2005–2007 Leiter Kleine und Mittlere Unternehmen Swisscom Fixnet AG; 2007–2010 Leiter Geschäftsbereich Kleine und Mittlere Unternehmen Swisscom (Schweiz) AG; 2011–Dezember 2013 Leiter Netz & IT Swisscom (Schweiz) AG; 2012 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom; seit Januar 2014 Leiter Geschäftsbereich IT, Network & Innovation Swisscom

Ab Januar 2014 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

**Weitere Mandate:** Mitglied des Verwaltungsrats der Belgacom International Carrier Services S.A., Brüssel, seit Dezember 2013

#### 4.4 Managementverträge

Weder die Swisscom AG noch die Konzerngesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören, haben Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

## 5 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Siehe Bericht  
Seite 137

Sämtliche Informationen zu den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der Swisscom AG sind im separaten Vergütungsbericht aufgeführt.

## 6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

### 6.1 Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen

Jede Namenaktie berechtigt zu einer Stimme. Stimmrechte können nur dann ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen ist. Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung eines Aktienerwerbers als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht ablehnen, sofern der Aktienerwerber zusammen mit seinen bereits als stimmberechtigt eingetragenen Aktien die Limite von 5% aller im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreiten würde. Mit den übrigen Aktien wird der Erwerber als Aktionär oder Nutzniesser ohne Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen. Die Stimmrechtsbegrenzung gilt auch im Falle des Erwerbs von Namenaktien anlässlich der Ausübung von Bezugs-, Options- und Wandelrechten. Für die Berechnung der prozentmässigen Begrenzung gilt eine Gruppenklausel.

Die Stimmrechtsbeschränkung von 5% gilt nicht für den Bund, der gemäss Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG halten muss.

Der Verwaltungsrat kann besonders in folgenden Ausnahmefällen einen Aktienerwerber mit mehr als 5% aller Namenaktien als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht anerkennen:

- > bei Erwerb von Aktien zufolge einer Fusion oder eines Unternehmenszusammenschlusses
- > bei Erwerb von Aktien zufolge Sacheinlage oder Aktientausches
- > zur beteiligungsmässigen Verankerung einer dauernden Zusammenarbeit oder einer strategischen Allianz

Zusätzlich zur prozentmässigen Stimmrechtsbeschränkung kann der Verwaltungsrat die Anerkennung und Eintragung als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht ablehnen, wenn ein Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien beziehungsweise die Nutzniessung an den Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Verweigert der Aktienerwerber diese Erklärung, wird er als Aktionär ohne Stimmrecht eingetragen.

Der Verwaltungsrat kann zudem nach Anhörung des Betroffenen dessen Eintragung als stimmberechtigter Aktionär im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen ist, und ihn als Aktionär ohne Stimmrecht eintragen. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden.

Die statutarisch vorgesehenen Stimmrechtsbeschränkungen können durch einen Beschluss der Generalversammlung aufgehoben werden, der die absolute Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

### 6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung der Swisscom AG fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Neben den vom Obligationenrecht vorgesehenen besonderen Beschlussquoren sehen die Statuten für folgende Fälle eine Zweidrittelmehrheit der vertretenen Aktienstimmen vor:

- > die Einführung von Stimmrechtsbeschränkungen
- > die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien und umgekehrt
- > Änderungen der Statutenbestimmung über besondere Beschlussquoren

### 6.3 Einberufung der Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beruft die Generalversammlung mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt ein. Die Einberufung kann zudem mittels eines nicht eingeschriebenen oder eingeschriebenen Briefs an alle Namenaktionäre erfolgen.

## 6.4 Traktandierung

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 40'000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Das Begehren ist wenigstens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich an den Verwaltungsrat zu richten und hat den Verhandlungsgegenstand und den Antrag zu nennen.

## 6.5 Vertretungen an der Generalversammlung

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Aktionär mit Stimmrecht sowie den Organvertreter, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder einen Depotvertreter (institutionelle Stimmrechtsvertreter) vertreten lassen. Personengesellschaften und juristische Personen können sich zudem durch unterschriftsberechtigte Personen, Unmündige und Bevormundete durch ihren gesetzlichen Vertreter vertreten lassen, selbst wenn die vertretenden Personen nicht Aktionäre sind. Aktionäre, die sich vertreten lassen, können zu jedem Verhandlungsgegenstand sowie für nicht in der Einladung aufgeführte Anträge Weisungen erteilen und angeben, ob sie für oder gegen einen Antrag stimmen oder sich der Stimme enthalten. Der Organvertreter allerdings vertritt nur Aktionäre, die den Anträgen des Verwaltungsrats zustimmen. Vollmachten mit anderslautenden Instruktionen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet. Dieser stimmt den Anträgen des Verwaltungsrats zu, falls keine ausdrücklich anders lautenden Weisungen erteilt werden. Ab dem 1. Januar 2014 ist die institutionelle Stimmrechtsvertretung gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) vom 20. November 2013 eingeschränkt. Aktionäre können sich nur noch durch den von der Generalversammlung gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Organ- und Depotstimmrechtsvertretung sind unzulässig. Für die erste Generalversammlung nach Inkrafttreten der VegüV bestimmt der Verwaltungsrat den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben.

## 6.6 Eintragungen im Aktienbuch

An der Generalversammlung sind die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktien stimmberechtigt. Vor der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2012 vom 4. April 2013 wurde das Register – wie bereits in den Vorjahren – nicht geschlossen. Stimmberechtigt war, wer am 28. März 2013, 16.00 Uhr, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen war.

# 7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

## 7.1 Angebotspflicht

Gemäss Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) muss der Bund die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG halten. Dieser Grundsatz ist auch in den Statuten festgehalten. Eine Pflicht zu einem Übernahmeangebot im Sinne des Börsengesetzes besteht somit nicht, da sie dem TUG widersprechen würde.

## 7.2 Kontrollwechselklausel

Ausführungen zu Kontrollwechselklauseln sind im Kapitel Vergütungsbericht enthalten.

## 8 Revisionsstelle

### 8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle wird jährlich durch die Generalversammlung gewählt. Die KPMG AG, Gümli-Gen-Bern, übt seit dem 1. Januar 2004 das Revisionsmandat der Swisscom AG und ihrer Konzerngesellschaften aus – mit Ausnahme der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb, die von der PricewaterhouseCoopers S.p.A. geprüft wird. Der für das Revisionsmandat verantwortliche leitende Revisor der KPMG AG ist Rolf Hauenstein (seit 2011).

### 8.2 Revisionshonorare

Die Honorare für die von der KPMG AG im Jahr 2013 erbrachte Revisionsleistung (Audit) haben sich auf CHF 3'315 Tausend (Vorjahr CHF 3'263 Tausend) belaufen. Die Honorare für zusätzliche prüfungsnahen Dienstleistungen (Audit-related Services) betragen CHF 675 Tausend (Vorjahr CHF 93 Tausend). Die PricewaterhouseCoopers S.p.A. als Prüferin von Fastweb erhielt für die im Jahr 2013 erbrachte Revisionsleistung (Audit) ein Honorar von CHF 881 Tausend (Vorjahr CHF 790 Tausend) und für zusätzliche prüfungsnahen Dienstleistungen für Fastweb CHF 228 Tausend (Vorjahr CHF 626 Tausend).

### 8.3 Zusätzliche Honorare

Die zusätzlichen Honorare der KPMG AG für Nichtprüfungsleistungen wie Steuer- und übrige Beratungsdienstleistungen (other services) haben CHF 583 Tausend (Vorjahr CHF 892 Tausend) betragen.

### 8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Ausschuss Revision prüft im Auftrag des Verwaltungsrats die Zulassung der Revisionsstelle als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen und deren Unabhängigkeit sowie die Leistung der Revisoren. Er stellt dem Verwaltungsrat Antrag hinsichtlich der Wahl und allenfalls Abberufung der Revisionsstelle durch die Generalversammlung. Weiter stellt er die Einhaltung des gesetzlichen Rotationsprinzips des leitenden Revisors sicher. Der Ausschuss Revision genehmigt den integrierten strategischen Prüfplan, der sowohl den Jahresprüfplan der internen als auch der externen Revisionsstelle umfasst. Zudem genehmigt er jährlich das Honorar für Revisionsleistungen des Konzerns und der Konzerngesellschaften. In einem Reglement hat er Grundsätze (einschliesslich einer Liste nicht gestatteter Dienstleistungen) für zusätzliche Dienstleistungsaufträge festgelegt. Um die Unabhängigkeit sicherzustellen, müssen zusätzliche Dienstleistungsaufträge durch den Ausschuss Revision (bei einem Honorar von über CHF 300'000) oder durch den CFO der lokalen Konzerngesellschaft genehmigt werden. Der Ausschuss Revision lässt sich vom CFO quartalsweise und von der Revisionsstelle jährlich über die laufenden Aufträge der Revisionsstelle – aufgeschlüsselt nach Revisionsleistungen, prüfungsnahen Dienstleistungen und Nichtprüfungsleistungen – informieren. Die Revisionsstelle, vertreten durch den leitenden Revisor und seinen Stellvertreter, nimmt in der Regel an allen Sitzungen des Ausschusses Revision teil. Sie informiert den Ausschuss ausführlich über die Durchführung und die Ergebnisse ihrer Arbeiten, besonders in Bezug auf die Prüfung des Jahresabschlusses. Sie erstattet dem Verwaltungsrat und dem Ausschuss Revision zudem schriftlich Bericht über die Durchführung und das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung sowie über die Feststellungen zur Rechnungslegung und zum internen Kontrollsystem. Schliesslich pflegt der Vorsitzende des Ausschusses Revision auch ausserhalb der Sitzungen des Ausschusses Revision einen engen Informationsaustausch mit dem leitenden Revisor der Revisionsstelle und erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht.

## 9 Informationspolitik

Swisscom verfolgt gegenüber der Öffentlichkeit und den Finanzmärkten eine offene, aktive Informationspolitik. Sie veröffentlicht quartalsweise umfassende, konsistente und transparente Finanzinformationen.

Swisscom trifft sich deshalb im Laufe des Jahres regelmässig mit Anlegern, präsentiert die Finanzergebnisse anlässlich von Analystenmeetings und Roadshows, nimmt an spezifischen Konferenzen für Finanzanalysten und Investoren teil und informiert ihre Aktionäre regelmässig mit Medienmitteilungen oder Aktionärsbriefen über den Geschäftsverlauf.

### 9.1 Die Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2014 werden wie folgt veröffentlicht:

- > Zwischenbericht: 7. Mai 2014
- > Zwischenbericht: 20. August 2014
- > Zwischenbericht: 6. November 2014
- > Geschäftsbericht: im Februar 2015

### 9.2 Die Generalversammlung findet an folgendem Datum statt:

- > 7. April 2014 im Hallenstadion, Zürich Oerlikon

Die Zwischenberichte und der Geschäftsbericht mit dem Jahresabschluss sind unter Investor Relations abrufbar oder können direkt bei Swisscom bestellt werden. Auf der Webseite von Swisscom sind unter Investor Relations ferner alle Pressemitteilungen, Präsentationen und der aktuelle Finanzkalender von Swisscom ersichtlich.

  
Siehe unter  
[www.swisscom.ch/  
financialreports](http://www.swisscom.ch/financialreports)

  
Siehe unter  
[www.swisscom.ch/  
adhoc](http://www.swisscom.ch/adhoc)

Die Push- und Pull-Links zur Verbreitung der Ad-hoc-Mitteilungen sind ebenfalls auf der Webseite von Swisscom abrufbar.

  
Siehe unter  
[www.swisscom.ch/  
generalversammlung](http://www.swisscom.ch/generalversammlung)

Die Generalversammlung vom 4. April 2013 ist aufgezeichnet worden und als Webcast auf der Webseite von Swisscom verfügbar.

# Vergütungsbericht

Die Vergütung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung ist an die Erwirtschaftung nachhaltiger Gewinne gekoppelt. Sie schafft damit Anreize für einen langfristigen Unternehmenserfolg und gleichzeitig Mehrwert für die Aktionäre.

## Einleitung

Der vorliegende Vergütungsbericht beschreibt die Entscheidkompetenzen sowie die Grundsätze und Elemente der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (Geschäftsleitung gemäss Ziffer 4 der Statuten) der Swisscom AG. Er enthält Angaben zu den Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie deren Beteiligungen an der Swisscom AG. Der Bericht stützt sich auf Ziffer 5 des Anhangs der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange. Swisscom beachtet zudem die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance der economiesuisse, des Dachverbands der Schweizer Wirtschaft. Die Vergütungen und Beteiligungen gemäss Artikel 663b<sup>bis</sup> und Artikel 663c Abs. 3 des Schweizerischen Obligationenrechts sind auch in der Jahresrechnung der Swisscom AG aufgeführt und kommentiert.

Der Bericht wird der Generalversammlung vom 7. April 2014 zur Konsultativabstimmung unterbreitet.

Sämtliche Vergütungen sind in Anlehnung an die International Financial Reporting Standards (IFRS) periodengerecht abgegrenzt worden (Accrual Basis).

Siehe Bericht  
Seite 231

## Entscheidkompetenzen

### Aufgabenteilung zwischen dem Verwaltungsrat und dem Ausschuss Kompensation

Der Verwaltungsrat genehmigt die Personal- und Vergütungspolitik für den Konzern sowie die allgemeinen Anstellungsbedingungen der Konzernleitungsmitglieder. Zudem legt er die Vergütungen der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder und des CEO sowie die Gesamtvergütung der Konzernleitung fest. Der Ausschuss Kompensation behandelt Verwaltungsratsgeschäfte aus dem Bereich Vergütung, stellt dem Verwaltungsrat entsprechende Anträge und entscheidet im Rahmen der genehmigten Gesamtvergütungssumme in eigener Kompetenz über die Vergütung der einzelnen Konzernleitungsmitglieder (ohne CEO). Der CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung haben kein Teilnahmerecht an Sitzungen, an denen über ihre Vergütung beraten beziehungsweise entschieden wird. Die entsprechenden Entscheidungskompetenzen sind im Organisationsreglement des Verwaltungsrats und im Reglement des Ausschusses Kompensation geregelt, die in ihrer jeweils gültigen Fassung auf der Webseite von Swisscom unter «Grundsätze» abrufbar sind. Dort kann zusätzlich auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

Siehe unter  
[www.swisscom.ch/  
grundsätze](http://www.swisscom.ch/grundsätze)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufgabenteilung zwischen dem Verwaltungsrat und dem Ausschuss Kompensation.

Gegenstand	Ausschuss Kompensation	Verwaltungsrat
Personal- und Vergütungspolitik	–	G <sup>1</sup>
Allgemeine Anstellungsbedingungen der Konzernleitung	A <sup>2</sup>	G
Richtlinie variabler Erfolgsanteil der Konzernleitung	A	G
Aktien- und Erfolgsbeteiligungsprogramme des Konzerns	A	G
Vergütungskonzept des Verwaltungsrats	A	G
Vergütung des Verwaltungsrats	A	G
Festlegung der Incentivierungsziele	A	G
Vergütung des CEO Swisscom AG	A	G
Gesamtvergütung der Konzernleitung	A	G
Vergütung der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung (ohne CEO)	G <sup>3</sup>	–

<sup>1</sup> G steht für Genehmigung.

<sup>2</sup> A steht für Antrag.

<sup>3</sup> Im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Gesamtvergütung.

### Zusammensetzung und Arbeitsweise des Ausschusses Kompensation

Der Ausschuss Kompensation steht unter der Leitung des Vizepräsidenten des Verwaltungsrats. Er wird durch die Vorsitzenden der Ausschüsse Finanzen und Revision sowie durch den Bundesvertreter ergänzt. Der Präsident des Verwaltungsrats nimmt ohne Stimmrecht Einsitz im Ausschuss. Der CEO und der Chief Personnel Officer (CPO) nehmen beratend an den Sitzungen teil. Traktanden, die ausschliesslich den Verwaltungsrat oder den CEO und CPO betreffen, werden unter Ausschluss des CEO und CPO behandelt. Zu den Sitzungen können andere Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Revisionsstelle oder Fachspezialisten mit beratender Stimme beigezogen werden. Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt. Der Vorsitzende erstattet dem Verwaltungsrat jeweils anlässlich der nächstfolgenden Verwaltungsratssitzung mündlich Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die personelle Zusammensetzung des Ausschusses, die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse im 2013 sowie die Teilnahme der einzelnen Mitglieder:

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	4	–	–
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	1:35	–	–
Teilnahme:			
Richard Roy, Vorsitzender	4	–	–
Torsten G. Kreindl	4	–	–
Theophil Schlatter	4	–	–
Hans Werder	4	–	–
Hansueli Loosli <sup>1</sup>	4	–	–
Barbara Frei <sup>2</sup>	4	–	–

<sup>1</sup> Teilnahme ohne Stimmrecht.

<sup>2</sup> Teilnahme im Jahr 2013 als Gast ohne Stimmrecht.

## Vergütung an den Verwaltungsrat

### Grundsätze

Das Vergütungssystem für die Verwaltungsratsmitglieder ist darauf angelegt, erfahrene und motivierte Personen für die Wahrnehmung einer Verwaltungsratsfunktion gewinnen und halten zu können. Es zielt zudem darauf ab, die Interessen der Verwaltungsratsmitglieder auf diejenigen der Aktionäre auszurichten. Die Vergütung trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Verwaltungsratsmitglieder Rechnung und steht in angemessener Relation zur marktüblichen Vergütung für vergleichbare Funktionen.

Die Vergütung besteht aus einem funktionsabhängigen Verwaltungsrats honorar, das sich aus einem Basishonorar und einer Funktionszulage zusammensetzt, und Sitzungsgeldern. Es wird kein variabler Erfolgsanteil entrichtet. Die Verwaltungsratsmitglieder sind verpflichtet, einen Teil ihres Honorars in Aktien zu beziehen und die im Berichtsjahr neu eingeführten Vorgaben zum Mindestaktienbesitz einzuhalten. Damit sind sie direkt an der finanziellen Wertentwicklung der Swisscom Aktie beteiligt.

Die Vergütung wird jährlich im Dezember für das Folgejahr auf ihre Angemessenheit überprüft. Im Dezember 2012 hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Vergütung für das Geschäftsjahr 2013 unverändert zu belassen. Der Verwaltungsrat beurteilte die Angemessenheit der Vergütung im Rahmen eines Ermessensentscheides. Dabei hat er sich auf folgende Benchmarks gestützt: die Vergütungsstudie der 30 im Swiss Leader Index (SLI) kotierten Unternehmen zum Geschäftsjahr 2011, die vom auf Management-Vergütungsfragen spezialisierten Beratungsunternehmen Towers Watson durchgeführt wurde, sowie die öffentlich zugängliche, von ethos erstellte Studie über die Vergütung der Führungskräfte der 48 grössten in der Schweiz kotierten Unternehmen (SMI und SMIM) im Geschäftsjahr 2011.

### Vergütungselemente

#### Funktionsabhängiges Verwaltungsrats honorar

Das Basishonorar beträgt für den Präsidenten netto CHF 385'000 und für die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats netto CHF 120'000. Für einzelne Funktionen werden Zusatzvergütungen ausgerichtet (Funktionszulage). Demnach hat jedes Mitglied der ständigen Ausschüsse Finanzen, Revision und Kompensation Anrecht auf eine Vergütung von netto CHF 10'000. Zusätzlich wird dem Vizepräsidenten und den Vorsitzenden der Ausschüsse Finanzen und Kompensation je eine Vergütung von netto CHF 20'000 ausgerichtet. Der Vorsitzende des Ausschusses Revision erhält netto CHF 50'000. Der Bundesvertreter erhält netto CHF 40'000 für die speziellen Aufgaben seiner Funktion. Die Mitglieder allfälliger Ad-hoc-Ausschüsse erhalten keine Funktionszulage.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind unter dem «Management Incentive Plan» verpflichtet, 25% des Basishonorars plus Funktionszulage in Aktien zu beziehen, wobei Swisscom diesen in Aktien zu investierenden Betrag um 50% erhöht. Damit erfolgt die Vergütung (ohne Sitzungsgelder) zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Aktien. Für Mitglieder, die unterjährig eintreten, ausscheiden oder eine Funktion übernehmen beziehungsweise abgeben, kann die Höhe der Aktienbezugspflicht abweichen. Die Aktien werden zum Steuerwert zugeteilt, aufgerundet auf ganze Anzahl Aktien. Sie unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren. Die jeweils im April des Berichtsjahres für das Berichtsjahr zugeteilten Aktien werden zum Marktwert per Stichtag der Zuteilung ausgewiesen. Weitere Informationen zum Management Incentive Plan finden sich in der Erläuterung 11 im Anhang zur Konzernrechnung. Im April 2013 sind den Mitgliedern des Verwaltungsrats insgesamt 1'667 Aktien (Vorjahr 1'927 Aktien) zum Steuerwert von CHF 371 (Vorjahr CHF 310) pro Aktie zugeteilt worden. Der Marktwert hat CHF 442 (Vorjahr CHF 361) pro Aktie betragen.

#### Sitzungsgelder

Für Sitzungen werden pro Tag netto CHF 1'250 und pro Halbtage netto CHF 750 ausbezahlt.

#### Vorsorge- und Zusatzleistungen

Swisscom übernimmt für die Mitglieder des Verwaltungsrats sämtliche Beiträge an die Sozialversicherungen (SV), insbesondere für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung sowie die Arbeitslosenversicherung. Die ausgewiesenen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats enthalten die Beträge des Arbeitnehmers für Sozialversicherungsbeiträge. Die Beträge des Arbeitgebers sind separat ausgewiesen, aber in das Total der Vergütungen eingerechnet.

 Siehe Bericht  
Seite 182

Für die Offenlegung von Dienst- und Sachleistungen sowie Spesen wird auf die steuerliche Betrachtung abgestellt. Es werden keine nennenswerten Dienst- und Sachleistungen entrichtet. Die Abrechnung der Spesen erfolgt nach Aufwand. Daher sind in der ausgewiesenen Vergütung weder Dienst- und Sachleistungen noch Spesen aufgerechnet.

## Gesamtvergütung

Die folgenden Tabellen zeigen individuell die gesamte Vergütung des Verwaltungsrats für die Geschäftsjahre 2013 und 2012, jeweils nach einzelnen Komponenten aufgeschlüsselt. Die höhere Vergütung im 2013 ist durch die veränderte Zuteilung von Funktionen in Ausschüssen im 2012 und eine grössere Anzahl von Sitzungen im 2013 begründet.

2013, in Tausend CHF	Basishonorar und Funktionszulagen				Total 2013
	Barvergütung	Aktienbasierte Vergütung	Sitzungsgelder	Arbeitgeberbeiträge an SV	
Hansueli Loosli	330	195	43	30	598
Barbara Frei	104	61	28	11	204
Hugo Gerber <sup>1</sup>	104	61	30	11	206
Michel Gobet	104	61	28	11	204
Torsten G. Kreindl	127	75	33	13	248
Catherine Mühlemann	104	61	27	11	203
Richard Roy	144	85	33	15	277
Theophil Schlatter	152	90	31	16	289
Hans Werder	142	84	34	12	272
<b>Total Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats</b>	<b>1'311</b>	<b>773</b>	<b>287</b>	<b>130</b>	<b>2'501</b>

<sup>1</sup> Zusätzlich wurde ein Honorar (inklusive Sitzungsgelder) von CHF 9'000 als Barentschädigung für das VR-Mandat der Worklink AG ausbezahlt.

2012, in Tausend CHF	Basishonorar und Funktionszulagen				Total 2012
	Barvergütung	Aktienbasierte Vergütung	Sitzungsgelder	Arbeitgeberbeiträge an SV	
Hansueli Loosli	330	195	38	30	593
Barbara Frei <sup>1</sup>	69	59	23	9	160
Hugo Gerber <sup>2</sup>	104	61	24	11	200
Michel Gobet	104	61	26	11	202
Torsten G. Kreindl	128	75	32	13	248
Catherine Mühlemann	104	61	25	11	201
Richard Roy	144	85	26	14	269
Theophil Schlatter	136	61	31	13	241
Othmar Vock <sup>3</sup>	50	4	7	3	64
Hans Werder	142	84	32	12	270
<b>Total Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats</b>	<b>1'311</b>	<b>746</b>	<b>264</b>	<b>127</b>	<b>2'448</b>

<sup>1</sup> Per 4. April 2012 gewählt.

<sup>2</sup> Zusätzlich wurde ein Honorar (inklusive Sitzungsgelder) von CHF 9'500 als Barentschädigung für das VR-Mandat der Worklink AG ausbezahlt.

<sup>3</sup> Per 4. April 2012 ausgeschieden.

## Mindestaktienbesitz

Ab 2013 sind die Mitglieder des Verwaltungsrats neu verpflichtet, einen Mindestaktienbesitz in der Höhe eines Jahreshonorars (Basishonorar plus Funktionszulage) zu halten. Für den Aufbau der vorgegebenen Aktienposition haben die Verwaltungsratsmitglieder vier Jahre Zeit. Sie erreichen und halten die Vorgabe mit dem in gesperrten Aktien entrichteten Honorar sowie gegebenenfalls Zukäufen auf dem freien Markt. Die Einhaltung des Mindestaktienbesitzes wird jährlich durch den Ausschuss Kompensation überprüft. Eine allfällige Unterschreitung des Mindestaktienbesitzes als Folge einer Aktienkursreduktion muss bis zur nächsten Überprüfung ausgeglichen werden. In begründeten Fällen wie einem persönlichen Härtefall oder rechtlichen Verpflichtungen kann der Verwaltungsratspräsident nach freiem Ermessen individuelle Ausnahmen bewilligen.

## Beteiligungen (Aktienbesitz) der Verwaltungsratsmitglieder

Per 31. Dezember 2013 und 2012 haben die Mitglieder des Verwaltungsrats beziehungsweise ihnen nahe stehende Personen die in der folgenden Tabelle angegebene Anzahl an gesperrten und nicht gesperrten Aktien gehalten:

Anzahl	31.12.2013	31.12.2012
Hansueli Loosli	1'335	915
Barbara Frei <sup>1</sup>	283	151
Hugo Gerber	1'020	888
Michel Gobet	1'387	1'255
Torsten G. Kreindl	1'061	899
Catherine Mühleemann	1'010	878
Richard Roy	1'269	1'087
Theophil Schlatter	711	518
Hans Werder	688	506
<b>Total Aktien der Mitglieder des Verwaltungsrats</b>	<b>8'764</b>	<b>7'097</b>

<sup>1</sup> Per 4. April 2012 gewählt.

Der Stimmrechtsanteil übersteigt bei keiner meldepflichtigen Person 0,1% des Aktienkapitals.

## Vergütung an die Konzernleitung

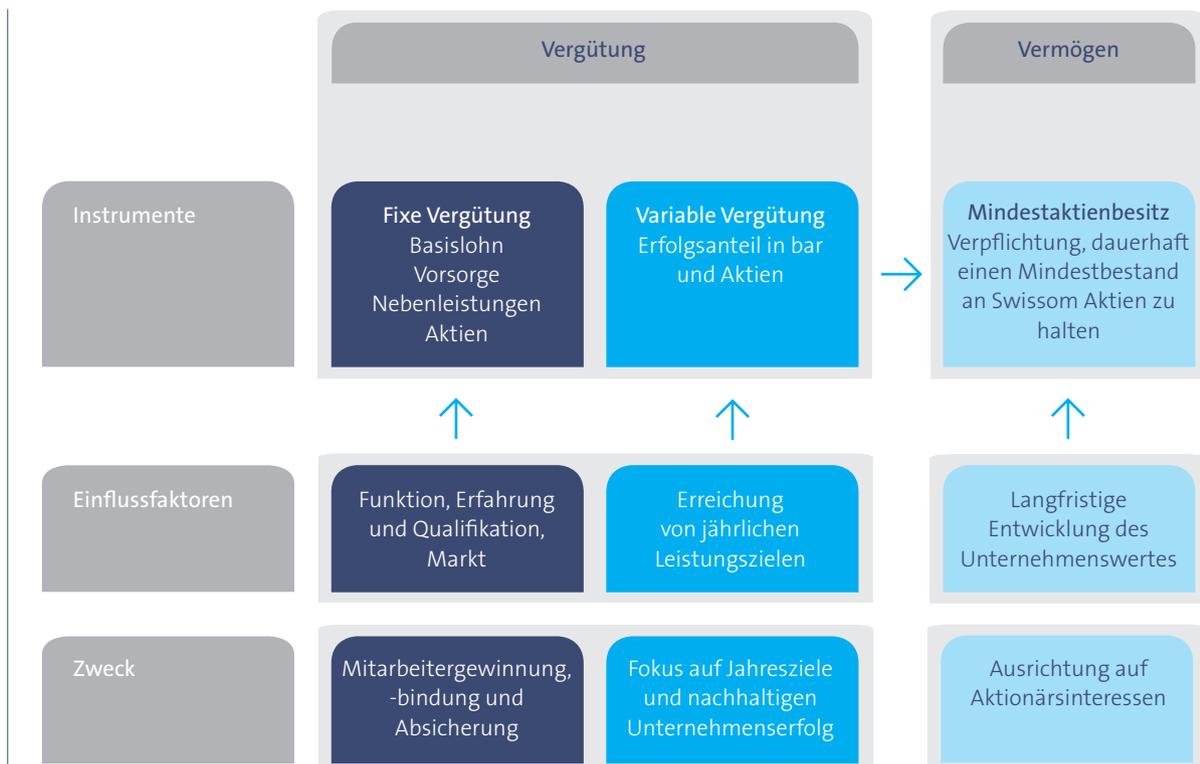
### Grundsätze

Die Vergütungspolitik der Swisscom in Bezug auf die Konzernleitung ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte anzuziehen, langfristig zu halten und diesen einen Anreiz für die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts zu schaffen. Sie ist systematisch, transparent und langfristig angelegt und beruht auf folgenden Grundsätzen:

- > Die Gesamtvergütung ist wettbewerbsfähig ausgestaltet und steht in angemessener Relation sowohl zum Markt als auch zur internen Salärstruktur.
- > Die Vergütung erfolgt leistungsorientiert entsprechend dem Erfolg von Swisscom sowie dem Erfolgsbeitrag im eigenen Verantwortungsbereich.
- > Über eine direkte Beteiligung an der Wertentwicklung von Swisscom sind die Interessen des Managements im Einklang mit den Aktionärsinteressen.

Die Vergütung der Konzernleitung erfolgt über einen ausgewogenen Mix fixer und variabler Vergütungen. Die fixe Vergütung besteht aus einem Basislohn, Zusatzleistungen (in erster Linie Geschäftsfahrzeug) und Altersvorsorgeleistungen. Die variable Vergütung besteht aus einem Erfolgsanteil in bar und Aktien. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat nach Ermessen ausserordentliche individuelle Leistungen mittels einer Prämie in bar oder in Aktien honorieren.

Im Berichtsjahr wurde das Vergütungssystem für die Konzernleitung angepasst und um eine Verpflichtung zur Einhaltung einer Mindestaktienbesitz Vorgabe erweitert. Damit wird die Beteiligung an der mittelfristigen Wertentwicklung der Swisscom Aktie und die Angleichung an die Aktionärsinteressen verstärkt. Um den Aufbau dieses Mindestaktienbesitzes zu unterstützen, erhalten die Konzernleitungsmitglieder neu die Möglichkeit, den variablen Erfolgsanteil bis maximal 50% in Aktien zu beziehen. Die Auszahlung des variablen Erfolgsanteils wird ab dem Berichtsjahr neu bei 130% (bisher 200%) des Zielerfolgsanteils plafoniert.



Der Ausschuss Kompensation überprüft die individuelle Vergütung der Konzernleitungsmitglieder in der Regel in jedem dritten Anstellungsjahr. Die Festsetzung der Vergütung erfolgt durch einen Ermessensentscheid unter Berücksichtigung des externen Marktwerts der jeweiligen Funktion, der Relation zum internen Salärgefüge sowie der individuellen Leistung.

Zur Beurteilung des Marktwerts nimmt Swisscom regelmässig an Marktvergleichen teil. Im Berichtsjahr hat Swisscom die folgenden drei Vergleichsstudien anerkannter Beratungsunternehmen herangezogen: Die Studie «Top Executive Compensation Survey» von Towers Watson erfasst 20 Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen mit Hauptsitz in der Schweiz, wovon mehr als die Hälfte im SMI vertreten ist, mit einem Umsatzmedian von CHF 20 Milliarden und einem Mitarbeitermedian von 26'000 Vollzeitstellen. Die Studie «Swiss Headquarters Executive Total Compensation Measurement Study» von Aon Hewitt erfasst 82 Schweizer Unternehmen und internationale Konzerne mit globalem oder regionalem Hauptsitz in der Schweiz aus allen Branchen. Im Median weisen diese Unternehmen einen Umsatz von CHF 3 Milliarden aus und beschäftigen 9'000 Mitarbeitende. Die ebenfalls von Aon Hewitt erstellte internationale Studie «European Executive Survey» umfasst 33 europäische Konzerne, besonders auch Telekommunikationsunternehmen, mit einem Umsatzmedian von CHF 30 Milliarden und einem Mitarbeitermedian von 78'000 Vollzeitstellen. Diese Studien bieten aufgrund der zahlreichen Referenzfirmen die Basis für einen repräsentativen Vergleich. Bei der Auswertung dieser Studien hat Swisscom neben der Branche die Vergleichbarkeit des Verantwortungsumfangs hinsichtlich Umsatz, Anzahl Mitarbeitende und Internationalität berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurde die Vergütung von zwei Konzernleitungsmitgliedern unter Berücksichtigung dieser Benchmarks angepasst, um in neuer Funktion einen marktüblichen Lohn zu gewährleisten.

## Vergütungselemente

### Basislohn

Der Basislohn entschädigt die Ausübung der jeweiligen Funktion sowie die Qualifikationen und Leistung des entsprechenden Konzernleitungsmitglieds. Er wird anhand eines Ermessensentscheids unter Berücksichtigung des externen Marktwerts für die Funktion und der Relation zum Salärgefüge innerhalb der obersten Führungsfunktionen des Konzerns festgelegt. Der Basislohn wird in bar ausbezahlt.

### Variabler Erfolgsanteil

Die Konzernleitungsmitglieder haben Anspruch auf einen variablen Erfolgsanteil, der bei Zielerreichung je nach Funktion 70–117% des Basislohns beträgt. Die Höhe des ausbezahlten Erfolgsanteils richtet sich nach dem Grad der Zielerreichung, der vom Ausschuss Kompensation unter Berücksichtigung der durch den CEO vorgenommenen Zielbeurteilung festgelegt wird. Werden die Ziele übertroffen, kann der Erfolgsanteil im Maximum zu 130% des Zielerfolgsanteils ausbezahlt werden. Der maximale Erfolgsanteil ist somit je nach Funktion auf 91–152% des Basislohns beschränkt.

### Ziele für den variablen Erfolgsanteil

Der Verwaltungsrat verabschiedet jährlich im Dezember auf Antrag des Ausschusses Kompensation die für den variablen Erfolgsanteil massgeblichen Ziele für das folgende Geschäftsjahr. Die für das Berichtsjahr relevanten Ziele beruhen auf den Planwerten 2013 des Swisscom Konzerns.

Sie sind den drei Zielebenen «Konzern», «Kunden» und «Segmente» zuzuordnen. Alle Konzernleitungsmitglieder werden an Konzernzielen sowie Kundenzielen gemessen. Die Konzernziele setzen sich aus finanziellen Zielen zusammen. Die Kundenziele werden im Berichtsjahr erstmalig anhand des Net Promotor Score – eines anerkannten Indikators für Kundenloyalität – gemessen, unter Berücksichtigung der vom Konzernleitungsmitglied zu verantwortenden Kundengruppe. Die Segmentsziele sind auf die jeweilige Funktion des Konzernleitungsmitglieds abgestimmt und setzen sich aus finanziellen und nicht finanziellen Zielen zusammen.

In ihrer Zielstruktur setzt Swisscom auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen finanzieller Performance und Marktleistung, wobei das spezifische Aufgabengebiet des einzelnen Konzernleitungsmitglieds berücksichtigt wird.

Die folgende Tabelle zeigt die für die Konzernleitungsmitglieder im Berichtsjahr geltende Zielstruktur mit den drei Zielebenen, den Einzelzielen und der jeweiligen Gewichtung.

Zielebenen	Gewichtung Zielebenen	Ziele	Gewichtung Ziele
Konzern	40–70%	Nettoumsatz	12–21%
		EBITDA-Marge	12–21%
		Operating Free Cash Flow	16–28%
Kunden	25–30%	Net Promotor Score	25–30%
Segmente	0–35%	Bereichs-spezifische Ziele	0–35%
<b>Gesamttotal</b>	<b>100%</b>	<b>Gesamttotal</b>	<b>100%</b>

#### Zielerreichung

Der Ausschuss Compensation legt jeweils im Folgejahr nach Vorliegen der konsolidierten Jahresrechnung die Zielerreichung fest. Er stützt sich dabei auf den errechneten Zielerreichungsgrad und berücksichtigt den Anspannungsgrad für die Über- oder Unterschreitung der Zielwerte anhand von für die einzelnen Messgrössen definierten Sensitivitäten. Darüber hinaus kann der Ausschuss bei der Festlegung der Zielerreichung Ermessen anwenden, um die effektive Managementleistung zu beurteilen. So können Sonderfaktoren wie zum Beispiel Währungsschwankungen berücksichtigt werden. Gestützt auf die Zielerreichung beantragt der Ausschuss Compensation dem Verwaltungsrat die Höhe des auszurichtenden Erfolgsanteils für die Konzernleitung und den CEO zur Genehmigung.

Im Berichtsjahr sind die Konzernziele insgesamt leicht übertroffen worden. Die Kundenziele der einzelnen Segmente wurden weitgehend erreicht und übertroffen. Die übrigen Ziele der Segmente wurden ebenfalls erreicht und teilweise übertroffen.

#### Entrichtung des variablen Erfolgsanteils

Der variable Erfolgsanteil wird jeweils im April des Folgejahrs unter dem «Management Incentive Plan» zu mindestens 25% in Swisscom Aktien ausbezahlt. Die Konzernleitungsmitglieder können diesen Anteil wahlweise bis auf 50% erhöhen. Der restliche Erfolgsanteil wird in bar ausbezahlt. Die Wahl des Aktienanteils muss vor Ablauf des Berichtsjahrs spätestens im November nach Publikation der dritten Quartalsergebnisse erfolgen. Zwei Konzernleitungsmitglieder erhalten zusätzlich einen bestimmten Teil des variablen Erfolgsanteils vollständig in Aktien, dadurch beträgt deren Aktienanteil insgesamt mindestens 34% und maximal 57%. Die Aktien werden zum Steuerwert zugeteilt, aufgerundet auf ganze Anzahl Aktien, und sind drei Jahre für den Verkauf gesperrt. Die für das Berichtsjahr ausgewiesene aktienbasierte Vergütung wird zwecks Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Marktwert und dem Steuerwert um den Faktor 1,19 erhöht. Der Marktwert bestimmt sich per Stichtag der Zuteilung. Die Zuteilung für das Berichtsjahr erfolgt im April 2014. Weitere Informationen zum Management Incentive Plan finden sich in der Erläuterung 11 im Anhang zur Konzernrechnung.

Im April 2013 sind den Konzernleitungsmitgliedern des Vorjahrs für das Geschäftsjahr 2012 insgesamt 2'707 Aktien (2011: 3'170 Aktien) zum Steuerwert von CHF 371 (2011: CHF 310) pro Aktie zugeteilt worden, wobei der Marktwert CHF 442 (2011: CHF 361) betragen hat.

Im Berichtsjahr wurde Urs Schaeppi für seine zusätzlichen Leistungen in der Funktion als CEO ad interim eine Prämie in bar für ausserordentliche individuelle Leistungen zugesprochen.

#### Vorsorge- und Zusatzleistungen

Die Mitglieder der Konzernleitung sind wie alle anspruchsberechtigten Mitarbeitenden in der Schweiz in der Vorsorgeeinrichtung comPlan (Reglement siehe [www.pk-complan.ch](http://www.pk-complan.ch)) gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert. Die ausgewiesenen Vorsorgeleistungen (Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen) umfassen sämtliche Spar-, Garantie- und Risikobeiträge des Arbeitgebers an die Vorsorgeeinrichtung. Darin enthalten ist auch die Prämie einer für Swisscom Kadermitarbeitende in der Schweiz abgeschlossenen Todesfall-Risiko-zusatzversicherung.

Bezüglich der Offenlegung von Dienst- und Sachleistungen sowie Spesen wird auf die steuerliche Betrachtung abgestellt. Die Konzernleitungsmitglieder haben Anspruch auf ein Geschäftsfahrzeug. In den ausgewiesenen Dienst- und Sachleistungen aufgerechnet ist ein Anteil für die Privatnutzung des Geschäftsfahrzeugs. Die Kleinspesen werden auf der Basis einer von den Steuerbehörden genehmigten Pauschalregelung und die übrigen Spesen nach Aufwand ausgerichtet. Sie sind nicht in der Vergütung aufgerechnet.

## Gesamtvergütung

Die folgende Tabelle zeigt die gesamte den Konzernleitungsmitgliedern gewährte Vergütung für die Geschäftsjahre 2013 und 2012, aufgeschlüsselt nach einzelnen Komponenten, inklusive Nennung des höchsten auf ein Mitglied entfallenden Betrags. «Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung» beinhalten die jeweiligen maximal zu entrichtenden Vergütungen bis zum Ablauf der Kündigungsfrist der im Berichtsjahr respektive Vorjahr ausgeschiedenen Konzernleitungsmitglieder. Im Berichtsjahr sind zwei Mitglieder aus der Konzernleitung ausgeschieden. «Abgangsschädigungen» sind keine entrichtet worden. Den ausscheidenden Konzernleitungsmitgliedern wird der variable Erfolgsanteil vollständig in bar ausbezahlt. Im Berichtsjahr beträgt das Verhältnis vom Basissalär (total CHF 3,183 Millionen) zum variablen Erfolgsanteil (total CHF 3,493 Millionen) 47,7% zu 52,3%. Das Total der Vergütungen des höchst verdienenden Konzernleitungsmitglieds hat im Vergleich zum Vorjahr 12,3% abgenommen. Dies ist auf das Ausscheiden des CEO im Juli 2013, die dadurch entstandene Interimssituation und die Wahl des neuen CEO im November zurückzuführen. Die Abnahme der Vergütungen an die Konzernleitung ist hauptsächlich auf die Verkleinerung des Gremiums von zehn auf sechs Konzernleitungsmitglieder per 1. Januar 2013 und das Ausscheiden von zwei weiteren Konzernleitungsmitgliedern im 2013 zurückzuführen, wobei die Abnahme aufgrund von Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung geringfügig ausfällt.

In Tausend CHF	Total Konzernleitung 2013	Total Konzernleitung 2012	Davon Urs Schaeppi 2013	Davon Carsten Schlotter 2012
Basislohn in bar fix	3'183	4'353	622	830
Variabler Erfolgsanteil in bar	2'640	3'092	566	635
Dienst- und Sachleistungen	45	108	16	8
Aktienbasierte Vergütungen fix <sup>1</sup>	–	35	–	–
Aktienbasierte Vergütungen variabel <sup>2</sup>	853	1'191	298	252
Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen <sup>3</sup>	488	645	105	122
Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung <sup>4</sup>	1'481	–	–	–
Altersvorsorgeleistungen <sup>5</sup>	738	1'064	106	106
Leistungen an ehemalige Konzernleitungsmitglieder <sup>6</sup>	–	80	–	–
Abgangsschädigungen	–	–	–	–
<b>Total Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung</b>	<b>9'428</b>	<b>10'568</b>	<b>1'713</b>	<b>1'953</b>

<sup>1</sup> Die Aktien werden zum Marktwert ausgewiesen und sind drei Jahre für den Verkauf gesperrt.

<sup>2</sup> Die Aktien werden zum Marktwert ausgewiesen und sind drei Jahre für den Verkauf gesperrt.

<sup>3</sup> Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen (AHV, IV, EO und FAK inkl. Verwaltungskosten sowie KTG- und Unfallversicherung) sind ab 2013 neu in die Gesamtvergütung eingerechnet.

<sup>4</sup> In diesem Betrag sind die Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers sowie Altersvorsorgeleistungen 2014 (als Ersatz für aufgeschobene Ansprüche aus Aktien-/Optionsplänen) eingerechnet.

<sup>5</sup> Als Ersatz für aufgeschobene Ansprüche aus Aktien-/Optionsplänen, die aufgrund des Wechsels zu Swisscom verfallen sind, wurden 2012 und 2013 CHF 170'000 bzw. CHF 165'000 in die Altersvorsorge eines Konzernleitungsmitglieds einbezahlt.

Insgesamt wurden ihm brutto CHF 500'000, verteilt über die Berichtsjahre 2012–2014, zugesprochen.

<sup>6</sup> Einem ausgeschiedenen Konzernleitungsmitglied wurden 2012 CHF 80'000 für Beratungsdienstleistungen zur Unterstützung der Interimslösung entrichtet.

## Mindestaktienbesitz

Ab 2013 sind die Mitglieder der Konzernleitung neu verpflichtet, einen Mindestbestand an Swisscom Aktien zu halten. Der Mindestaktienbesitz beträgt für den CEO zwei Jahresbasislöhne und für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung einen Jahresbasislohn. Für den Aufbau der vorgegebenen Aktienposition haben die Konzernleitungsmitglieder vier Jahre Zeit. Die Mitglieder der Konzernleitung erreichen und halten diese Vorgabe über den in gesperrten Aktien entrichteten Teil der Vergütung sowie gegebenenfalls über Zukäufe auf dem freien Markt. Die Einhaltung der Min-

destaktienbesitz-Vorgabe wird jährlich durch den Ausschuss Kompensation überprüft. Eine allfällige Unterschreitung des Mindestaktienbesitzes als Folge einer Aktienkursreduktion oder Salär-anpassung muss bis zur nächsten Überprüfung ausgeglichen werden. In begründeten Fällen wie einem persönlichen Härtefall oder rechtlichen Verpflichtungen kann der Verwaltungsratspräsident individuelle Ausnahmen bewilligen.,

### Beteiligungen (Aktienbesitz) der Konzernleitungsmitglieder

Die per 31. Dezember 2013 gegenwärtigen Mitglieder der Konzernleitung beziehungsweise ihnen nahe stehenden Personen haben die in der folgenden Tabelle angegebene Anzahl an gesperrten und nicht gesperrten Aktien gehalten:

Anzahl	31.12.2013	31.12.2012
Urs Schaeppi (CEO) <sup>1</sup>	1'716	1'441
Mario Rossi <sup>2</sup>	383	–
Hans C. Werner	257	49
Andreas König <sup>3</sup>	170	–
<b>Total Aktien der Mitglieder der Konzernleitung</b>	<b>2'526</b>	<b>1'490</b>

<sup>1</sup> 23. Juli bis 6. November 2013 CEO ad interim, ab 7. November 2013 CEO.

<sup>2</sup> Per 1. Januar 2013 eingetreten.

<sup>3</sup> Per 1. Oktober 2012 eingetreten.

Der Stimmrechtsanteil übersteigt bei keiner meldepflichtigen Person 0,1% des Aktienkapitals.

### Arbeitsverträge

Die Arbeitsverträge der Konzernleitungsmitglieder sind mit einer Frist von zwölf Monaten kündbar. Neben dem für maximal zwölf Monate zu entrichtenden Lohn sind keine Abgangsentschädigungen geschuldet. Sie enthalten keine Kontrollwechselklausel.

### Geplante Anpassungen des Vergütungssystems für die Konzernleitung per 2014

Per 2014 wird der variable Anteil an der Gesamtvergütung für Konzernleitungsmitglieder reduziert, so dass dieser bei Übertreffen der Ziele höchstens noch ein Jahresbasissalär betragen kann. Die Gesamtvergütung für die einzelnen Konzernleitungsmitglieder verändert sich durch diese Anpassung nicht. Der Zielerfolgsanteil für Konzernleitungsmitglieder beläuft sich neu je nach Funktion auf bis zu 70% des entsprechend angepassten Jahresbasislohns.

## Sonstige Vergütungen

### Vergütungen für zusätzliche Arbeiten

Die Konzernleitungsmitglieder haben für die Ausübung von Verwaltungsratsmandaten, sei es innerhalb oder ausserhalb des Swisscom Konzerns, grundsätzlich keinen Anspruch auf separate Vergütungen. Bis auf Hugo Gerber für sein Mandat als Verwaltungsratsmitglied der Konzerngesellschaft Worklink AG sind den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung im Berichtsjahr keine Vergütungen für zusätzliche gegenüber der Swisscom AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften geleistete Arbeiten entrichtet worden.

## **Vergütungen an ehemalige Verwaltungsrats- oder Konzernleitungsmitglieder und nahe stehende Personen**

Im Berichtsjahr sind keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung geleistet worden, die in einem Zusammenhang mit der früheren Tätigkeit als Organ der Gesellschaft stehen beziehungsweise nicht marktüblich sind.

Nahe stehende Personen sind Ehepartner und Lebenspartner oder nahe Verwandte, die finanziell von der Organperson abhängig sind oder im gleichen Haushalt leben. Nahe stehend sind weiter übrige Personen, die finanziell von der Organperson abhängig sind, und Personen- oder Kapitalgesellschaften, die von der Organperson beherrscht werden oder auf die die Organperson einen massgeblichen Einfluss ausübt. Als nahe Verwandte gelten Eltern, Geschwister und Kinder. Es sind im Berichtsjahr keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet worden, die den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung nahe stehen.

## **Darlehen und Kredite**

Die Swisscom AG hat im Geschäftsjahr 2013 weder früheren oder gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats beziehungsweise ihnen nahe stehenden Personen noch Mitgliedern der Konzernleitung beziehungsweise ihnen nahe stehenden Personen Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder irgendwelche Kredite gewährt. Es sind ferner keinerlei entsprechende Forderungen ausstehend.

## Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)

Die VegüV hat verschiedene Anpassungen zur Folge. Die Generalversammlung wählt jährlich in Einzelwahlen den Präsidenten sowie die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Ausschusses Kompensation sowie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Organ- und Depotstimmrechtsvertretung sind nicht mehr zulässig. Swisscom beabsichtigt, die Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht weiterzuführen. Zudem wird den Aktionären die elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter über die Plattform «Sherpany» ermöglicht. Swisscom sieht vor, den Aktionären an der Generalversammlung 2014 diverse Statutenänderungen zur Annahme vorzuschlagen. Wesentliche Statutenbestimmungen umfassen dabei die Genehmigung der Vergütungsbudgets für Verwaltungsrat und Konzernleitung für das jeweils nachfolgende Geschäftsjahr, Aufgaben und Kompetenzen des Ausschusses Kompensation, die Regelung zur Annahme von Drittmandaten sowie einen Zusatzbetrag für unterjährig nach der Genehmigung des Vergütungsbudgets neu in die Konzernleitung eintretende Führungskräfte.